

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **64.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

#### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **30.09.2020**  
Ort der Sitzung: Kreissitzungssaal Gevenbroich  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich  
(Tel. 02131/928-2100)  
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 15:57 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

##### **• CDU-Fraktion**

- |                                     |                                    |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| 2. Herr Dr. Jens Hartmann           | Vertretung für Herrn Dr. Welsink   |
| 3. Herr Bertram Graf von Nesselrode |                                    |
| 4. Herr Franz-Josef Radmacher       | Vertretung für Herrn Dr. Ammermann |
| 5. Herr Bernd Ramakers              | Vertretung für Herrn Dr. Klose     |
| 6. Herr Thomas Welter               | Vertretung für Herrn Wappenschmidt |
| 7. Herr Johann Andreas Werhahn      |                                    |
| 8. Frau Birte Wienands              |                                    |

##### **• SPD-Fraktion**

- |                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| 9. Herr Udo Bartsch           |                            |
| 10. Herr Horst Fischer        |                            |
| 11. Frau Doris Hugo-Wissemann | Vertretung für Herrn Thiel |
| 12. Herr Dieter Jüngerkes     |                            |

##### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- |                                 |                            |
|---------------------------------|----------------------------|
| 13. Herr Hans Christian Markert | Vertreter für Herrn Demmer |
|---------------------------------|----------------------------|

14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **FDP-Fraktion**

15. Herr Dirk Rosellen

• **Die Linke**

16. Herr Oliver Schulz

• **Fraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

• **Gäste**

18. Herr Martin Blasig

• **Verwaltung**

- 19. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 20. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 21. Herr Elmar Hennecke
- 22. Herr Benjamin Josephs
- 23. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 24. Herr Marcus Temburg
- 25. Herr Dezernent Harald Vieten

• **Schriftführerin**

- 26. Frau Janine Conrads
- 27. Frau Sophia Rothausen

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Vereidigung des stellvertretenden Mitgliedes des Kreisausschusses Dr. Jens Hartmann und Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten .....	4
3.	Bestellung von Schriftführern/ Schriftführerinnen .....	4
4.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse .....	5
4.1.	Sportausschuss am 15.09.2020 .....	5
5.	Kenntnisnahme von Niederschriften .....	5
5.1.	Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 03.09.2020 .....	5
5.2.	Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.09.2020 .....	5
6.	Regionalarbeit Stand: August/September 2020 Vorlage: 61/4129/XVI/2020 .....	6
7.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: August/September 2020 Vorlage: 61/4131/XVI/2020 .....	6
8.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: September 2020) Vorlage: ZS5/4134/XVI/2020.....	6
9.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/4121/XVI/2020 .....	6
10.	COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 013/4136/XVI/2020.....	7
11.	Tischvorlage: Haushaltsentwicklung 2020.....	8
12.	Anträge.....	9
13.	Mitteilungen .....	10
13.1.	Sitzungstermine Kreisausschuss und Kreistag 2021 Vorlage: 010/4029/XVI/2020.....	10
14.	Anfragen .....	10

### 1. **Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 6 ö „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung“	- ergänzender Konjunktur- und Arbeitsbericht <input checked="" type="checkbox"/>
neuer Top 9 ö „Haushaltsentwicklung 2020“	-Vorlage der Verwaltung <input checked="" type="checkbox"/>

Die mit  versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

## 2. Vereidigung des stellvertretenden Mitgliedes des Kreisausschusses Dr. Jens Hartmann und Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten

### Protokoll:

Nach § 62 KrO sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke wies auf die besondere Bedeutung der Kreisausschussmitglieder als Ehrenbeamte hin.

Er vereidigte den anwesenden stellvertretenden Kreistagsabgeordneten Dr. Jens Hartmann als Kreisausschussmitglied durch Vorlesen folgender Verpflichtungsformel, die von dem stellvertretenden Kreistagsabgeordneten Dr. Jens Hartmann nachgesprochen wurde:

„Ich schwöre, dass ich mit das übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die Ernennungsurkunde wurde dem Kreistagsabgeordneten Dr. Jens Hartmann ausgehändigt.

## 3. Bestellung von Schriftführern/ Schriftführerinnen

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, Frau Sophia Rothausen als stellvertretende Schriftführerin für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Kreistages zu bestellen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **4. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse**

### **4.1. Sportausschuss am 15.09.2020**

#### **KA/20200930/Ö4.1**

##### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sportausschusses vom 15.09.2020 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **5. Kenntnisnahme von Niederschriften**

### **5.1. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 03.09.2020**

#### **KA/20200930/Ö5.1**

##### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 03.09.2020 zur Kenntnis.

### **5.2. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.09.2020**

##### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich äußerte den Wunsch im Namen ihrer Fraktion, dass die persönlichen Erklärungen am Ende des Ausschusses insbesondere von Frau Servos und Herrn Kresse zum Ausscheiden von Herrn Dr. Klose im Protokoll ergänzt werden sollten.

##### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.09.2020 zur Kenntnis.

- 6. Regionalarbeit**  
**Stand: August/September 2020**  
**Vorlage: 61/4129/XVI/2020**

**KA/20200930/Ö6**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

- 7. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft**  
**Stand: August/September 2020**  
**Vorlage: 61/4131/XVI/2020**

**KA/20200930/Ö7**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

- 8. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: September 2020)**  
**Vorlage: ZS5/4134/XVI/2020**

**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte zum Konjunktur- und Arbeitsbericht die neuen Zahlen der Arbeitsagentur, dass der Rhein-Kreis Neuss aktuell bei 3,6 Prozentpunkten liege.

**KA/20200930/Ö8**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: September 2020) zur Kenntnis.

- 9. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**  
**Vorlage: 50/4121/XVI/2020**

**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte dazu, dass bei der begrenzt erfreulichen Entwicklung der Kosten der Unterkunft zu beachten sei, dass auch Selbstständige die Kosten der Unterkunft während der Phase der Pandemie in Anspruch nehmen konnten. Ferner sei zu klären, ob der Bund höhere Erstattungen rückwirkend zum 01.01.2020, zum 01.07.2020, zum 01.10.2020 oder zum 01.01.2021 vornehmen werde. Hierzu wird auf die Haushaltsentwicklung im Tagespunkt 11 verwiesen.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erfragte, ob es eine genauere Prognose hinsichtlich der Entscheidung des Bundes gebe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte, dass es in den kommenden zwei Wochen zu einer Entscheidung kommen werde. Ein entsprechender Entwurf des Ministeriums liege allerdings noch nicht vor.

### **KA/20200930/Ö9**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

## **10. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 013/4136/XVI/2020**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass die Sieben-Tages-Inzidenz eine Zahl von 108 Fällen aufweise. Das entspreche einem Wert von 23,9 der Neuinfizierten auf 100.000 Einwohnern. In der Summe seien dabei aufgrund der hohen Fallzahlen 126 Personen infiziert. Grund sei auch die späte Erreichung der Labordaten, die kumuliert zu hohen Fallzahlen geführt habe. Zurückzuführen sei die Entwicklung auf die Bürgerinnen und Bürger, die die Regelungen nicht mehr vollumfänglich beachten. Dies werde verschärft durch die städtischen Ordnungsämter überprüft werden. Dennoch habe der Rhein-Kreis Neuss keinen kritischen Zustand für weitere Maßnahmen erreicht. Auch sei kein Fall bekannt, in dem sich Schülerinnen und Schüler/ Kinder in einer Schule oder in einer Kindertagesstätte infiziert haben. Obwohl die Zahl der Infizierten in den Krankenhäusern leicht angestiegen sei, befinden sich im Rheinland Klinikum lediglich zwei Patienten in der Beatmung.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel appellierte erneut an die Politik, die als Vorbild in der Einhaltung der Regelungen agieren sollte. Zusätzlich erfragte er Maßnahmen, die bei der Erreichung von einem Wert von 35 ergriffen werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies dabei erneut auf die Zuständigkeit der städtischen Ordnungsämter, um die Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnung durchzusetzen und betonte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter entsprechend tätig werden müssten. Positiv hervorzuheben sei das neue Testzentrum in der Neusser Nordstadt, in dem in der letzten Woche über 1.300 Tests durchgeführt werden konnten. Dieses Testzentrum eigne sich auch für eine Fieberambulanz. Er erläuterte darüber hinaus, dass die mobilen Testeinheiten stärker frequentiert werden und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Ärzte eingesetzt worden seien. Der Fokus liege nunmehr darauf, die Testergebnisse schnellstmöglich zu erhalten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte den Besuch des Gesundheitsministers Karl-Josef Laumann des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesem Thema: Dieser hoffe auf sicherere Schnelltestverfahren, die innerhalb von 45 Minuten durchgeführt werden können, sodass in einer Vielzahl von Fällen, etwa bei der Aufnahme von älteren Menschen in eine Pflegeeinrichtung, schneller reagiert werden könne. Auch die Ermittlung der Kontaktpersonen könne dadurch temporeich erfolgen.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erfragte die praktische Umsetzung der Ahndung von unkorrekten Angaben in den Restaurants.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass dies Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörden sei und die Polizei ergänzend unterstützen solle. Auch den Restaurantbetreibern sei zu empfehlen, auf Falschangaben zu achten.

Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz erkundigte sich nach der personellen Ausstattung sowie nach der Arbeitsbelastung in den Gesundheitsämtern.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die Arbeitsbelastung während der Pandemie höher sei. Unterstützt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Auszubildende, Scouts durch das RKI, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Technologiezentrum in Glehn, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Pension oder Rente waren sowie weiteres Personal aus anderen Ämtern. Wichtig sei, dass sich die Lage normalisiere. Auch die EDV sei seitens des Rhein-Kreises Neuss umgestellt worden, die für einen leichteren Wissensaustausch Sorge. Es seien daher nicht nur Ärzte, sondern auch EDV-Kräfte erforderlich.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fasste zusammen, dass der Rhein-Kreis Neuss den Umständen entsprechend gut aufgestellt, für jeden weiteren Mitarbeiter jedoch dankbar sei.

### **KA/20200930/Ö10**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Vorlage zur aktuellen Situation im Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis.

## **11. Tischvorlage: Haushaltsentwicklung 2020**

### **Protokoll:**

Kreisdezernent und Kämmerer Ingolf Graul erläuterte, dass bisher noch keine verlässlichen Daten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 und zum Steuerverbund vorlagen. Mittlerweile sei jedoch ein Entwurf des GFG 2021 bekannt, weshalb davon auszugehen sei, dass höhere Verbundgrundlagen als in den Vorjahren zu erwarten seien (bislang noch vorläufig).

Insgesamt sei in der Haushaltsentwicklung 2020 mit einem Fehlbetrag von rund 13 Millionen Euro zu rechnen. Darin enthalten sei ein Betrag von 5,3 Millionen Euro, der als sogenannter „Corona-Finanzbedarf“ nach dem vom Landtag am 17.09.2020 verabschiedeten Corona-Isolationsgesetz zu isolieren wäre, der ab 2025 für einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden müsse. Diese Vorschrift sei zu befolgen.

Somit sei im Jahre 2020 von einem Fehlbetrag in Höhe von 7,7 Millionen Euro (Stand heute) auszugehen. Es wird darauf hingewiesen, dass in 2020 ein Betrag von rund 9,4 Millionen Euro Kreisumlage nicht zu erheben sei. Hinzu komme, dass der Bundestag den Umfang der Bundeserstattung für die Leistungen der Kosten der Unterkunft auf bis zu 75 % erhöht habe. Dieser Betrag werde dem Rhein-Kreis Neuss zufließen. Der genaue Umfang sei dabei noch unbekannt.

Außerdem wurde der Beschlussvertrag über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für die Bewältigung der Kosten zu der Bekämpfung der Pandemie erläutert:

Diese Kosten summieren sich auf rund 5,3 Millionen Euro. Bereitgestellt sei ein überplanmäßiger Betrag von 4,1 Millionen Euro. Bis zum Ende des Jahres müssten noch 1,2 Millionen Euro zusätzlich abgestellt werden.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erfragte, welche Positionen zu finanzieren seien, um auf die 5,3 Millionen Euro Ermächtigung zu gelangen.

Kreisdezernent Ingolf Graul erklärte, dass die 5,3 Millionen Euro Aufwendungen und Auszahlungsbeträge darstellen, die für die Bewältigung der Corona-Pandemie aufgewendet wurden (Kosten im Zusammenhang mit dem Corona Testzentrum, Beschaffung von Hilfsmitteln, etc.). Eine detaillierte Ausführung erfolge im Jahresabschluss 2020 in einer entsprechenden Nebenrechnung.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn erfragte, ob die 1,2 Millionen Euro in den 13 Millionen Euro enthalten sind. Außerdem erkundigte er sich über die Zusammensetzung bei den Versorgungsaufwendungen.

Kreisdezernent Ingolf Graul erwiderte, dass unter den Versorgungsaufwendungen Versorgungsleistungen, Beihilfen für Pensionäre sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu verstehen seien. Diese werden regelmäßig durch das Institut Heubeck ermittelt. Seit Anfang September liege eine Neuberechnung in dem dargestellten Umfang vor.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erfragte, ob die 5,3 Millionen Euro über einen globalen Minderaufwand zu refinanzieren seien.

Kreisdezernent Ingolf Graul erläuterte erneut, dass die Beträge ab 2025 abgeschrieben werden müssen. Der Umfang sei dabei nach wie vor unbekannt. Es werden entsprechende Abschreibungsbeträge in der Jahresrechnung auftauchen, über die Liquidität zur Tilgung der Kredite freigestellt wird.

### **KA/20200930/Ö11**

#### **Beschluss:**

1. Die Haushaltsentwicklung 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 83 GO NRW stimmt der Kreisausschuss im Wege der Dringlichkeit weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona Virus anfallen, in Höhe von 1.200.000 EUR zu. Die Deckung wird aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **12. Anträge**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert stellte folgenden mündlichen Antrag: Es wurde eine telefonische Zusage durch die Verwaltung erteilt, zum heutigen Tage einen Bericht des Planfeststellungsverfahrens der Anschlussstelle Delrath zu bekommen. Er beantragte die rechtzeitige Zurverfügungstellung des Schreibens der Bezirksregierung vor dem anstehenden Verkehrsausschuss.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke versicherte, dass der Bericht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werde.

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann erläuterte zum Antrag von Herrn Hans Christian Markert, dass der Bericht als Tischvorlage für den Straßenbau- und Nahverkehrsausschuss am 08.10.2020 bereitgestellt werden solle.

### **13. Mitteilungen**

#### **13.1. Sitzungstermine Kreisausschuss und Kreistag 2021 Vorlage: 010/4029/XVI/2020**

**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass die Sitzungstermine bekanntgegeben werden und bittet um eine Rückmeldung der Kreistagsabgeordneten, sobald der Termin nicht wahrgenommen werden könne.

Außerdem wies er auf die Leistungsbilanz des Landschaftsverbandes Rheinland hin.

**Dem Protokoll** ist die Leistungsbilanz **beigefügt**.

### **14. Anfragen**

**Protokoll:**

Anfragen wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 15:37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat



**Sophia Rothausen**  
Schriftführung



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Frau  
Regierungspräsidentin  
Birgitta Radermacher  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Postfach 300 865

40408 Düsseldorf

**Amt 66 - Tiefbauamt**  
66.1 Bau von Kreisstraßen

**Herr Boonstra/  
Herr Lörner**

Schloßstraße 20  
41515 Grevenbroich  
Zimmer: E.08

Telefon 02181 601-6632  
Telefax 02181 601-86632  
detlev.boonstra@rhein-kreis-neuss.de

**Aktenzeichen:**  
(bitte immer angeben)

Datum **22.09.2020**

### **Planfeststellungsverfahren zum geplanten Neubau der AS Delrath an der A 57**

Sehr geehrte Frau Radermacher,

am 1. September 2020 fand auf Einladung Ihres Dezernates 25 eine Besprechung bezüglich der Ergänzung bzw. Überarbeitung der Synopse zum oben angeführten Planfeststellungsverfahren statt.

Grundlage der Besprechung waren die von Herrn Kruse mit Schreiben vom 25. Mai 2020 geforderten nachträglichen Untersuchungen bzw. zu ergänzenden Planfeststellungsunterlagen.

Von den beiden Vertretern Ihres Hauses, Herrn Broens und Herrn Kruse, wurde im Rahmen der Besprechung der einzelnen Punkte eindringlich empfohlen, aufgrund der planungsrelevanten Änderungen bzw. zu erwartenden Klagen, vor Festlegung des Erörterungstermins eine erneute Offenlage der Planfeststellungsunterlagen zu überdenken.

Um das Verfahren zielgerichtet weiterzuführen, schlage ich nach Prüfung des weiteren Vorgehens in meinem Hause folgende Schritte vor.

Meine Verwaltung und die beauftragten Gutachterbüros arbeiten die schon bekannten Punkte ab, wie z. B. Prüfung der Schallimmissionen in Allerheiligen, Eingriff in das Landschaftsbild, etc. Anhand der Ergebnisse dieser Nacharbeiten erfolgt seitens des Vorhabensträgers Rhein-Kreis Neuss eine Beantwortung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken bzw. der von Ihrem Dez. 25 aufgeworfenen Fragen. Hierzu wird wunschgemäß eine Überarbeitung/Ergänzung der vorgelegten Synopse vorgenommen.

**Auf dieser Grundlage schlage ich vor, die Erörterung durchzuführen.**

**Konto** Sparkasse Neuss | IBAN DE17 3055 0000 0000 1206 00 | BIC WELADEDNXXX  
**Internet** www.rhein-kreis-neuss.de | info@rhein-kreis-neuss.de  
**Telefonzentrale Grevenbroich** 02181 601-0 | Telefax 02181 601-1330  
**Bürgerservicecenter Neuss** 02131 928-1000 | Telefax 02131 928-1330  
**Öffentliche Verkehrsmittel** sind im Einzelfall zu ermitteln & automatisieren



**rhein  
kreis  
neuss**

  
**Europaaktive Kommune  
in Nordrhein-Westfalen**

Der Erörterungstermin soll insbesondere der Verständigung über bestehende Einwände und Anregungen im Rahmen einer unmittelbaren mündlichen Erörterung dienen. Neben der Befriedungsfunktion hat der Erörterungstermin die Funktion, Verfahrenstransparenz zu schaffen und die Akzeptanz für die zu treffende Entscheidung zu fördern (BT-Drs. 17/9666). Demzufolge sollten die erarbeiteten Lösungsansätze mit den Beteiligten diskutiert und gegebenenfalls Lösungen für Konflikte gefunden werden.

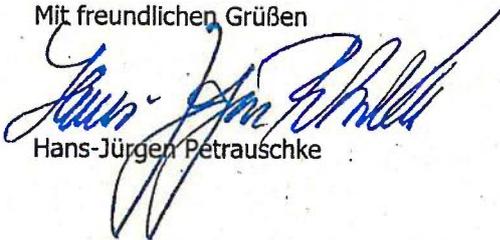
Anschließend würde meine Verwaltung die Planfeststellungsunterlagen unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse aus laufenden Untersuchungen, der Ergebnisse der Prüfung von Einwendungen und der Ergebnisse der Erörterung überarbeiten. Anhand dieser überarbeiteten Unterlagen kann dann die Bezirksregierung ihre Entscheidung über die Notwendigkeit einer erneuten Beteiligung treffen, gemäß der Regelungen in § 73 VwVfG und § 22 UVPG.

Durch dieses Verfahren können Verfahrensfehler ebenso ausgeschlossen werden wie unnötige Verlängerungen des Planfeststellungsverfahrens. Vermeiden möchte ich die Situation, dass eine Offenlage vor dem Erörterungstermin stattfindet und dann aufgrund der Ergebnisse des Erörterungstermins danach eine weitere. Zielführender ist es aus meiner Sicht, zunächst die Anregungen und Einwendungen aus der zurückliegenden Beteiligung final abzuarbeiten – inklusive Erörterung – und dann über den weiteren Ablauf des Verfahrens zu entscheiden. Sollte eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit geboten sein, wäre diese durch Unterlagen, die die erste Beteiligung einschließlich Erörterung vollständig widerspiegeln, umfassender und transparenter, als dies heute möglich wäre.

Ich möchte Sie bitten, in Ihrem Hause eindringlich darauf hinzuwirken, dass gemeinsam mit meiner Verwaltung ein Zeitplan für die weitere Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erarbeitet wird.

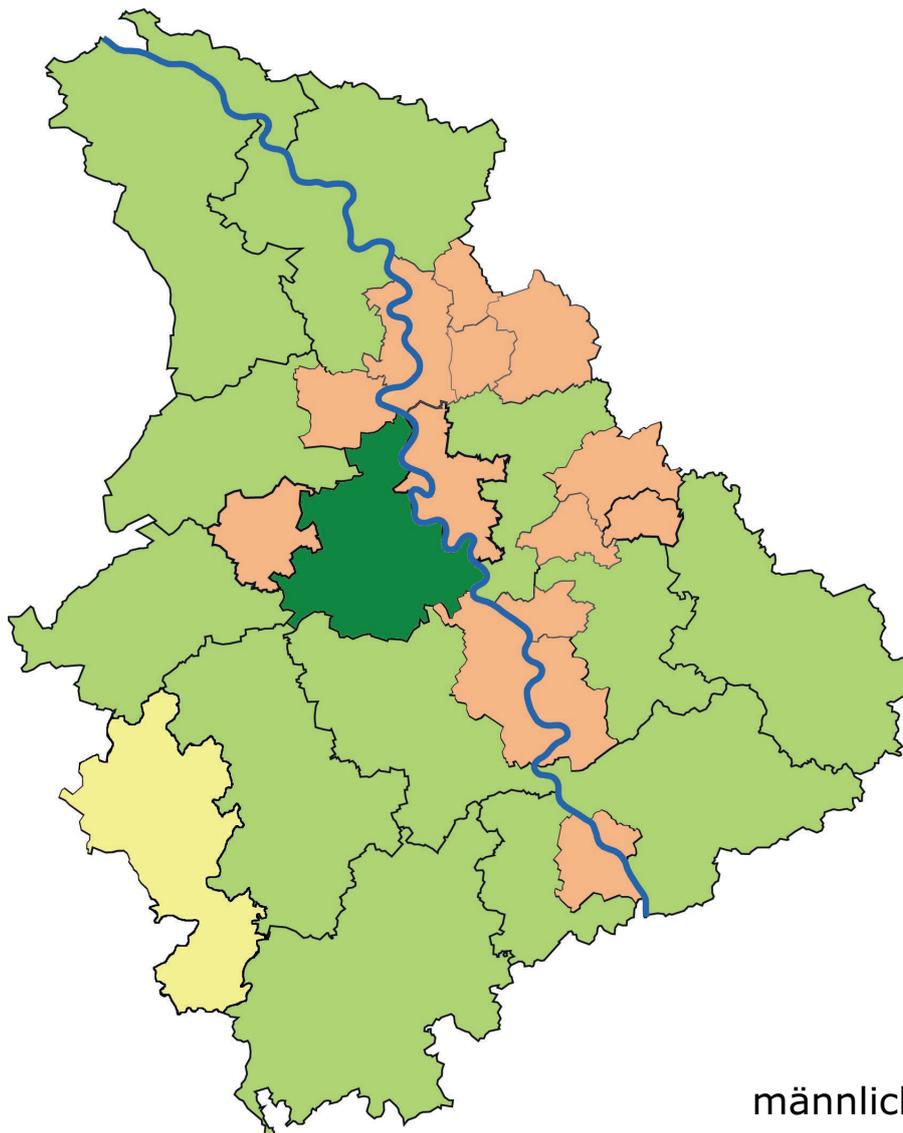
Für Ihre Unterstützung und Ihre Bemühungen bedanke ich mich recht herzlich. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sowie die Städte Neuss und Dormagen als betroffene Standortkommunen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke

# Leistungsübersicht für den Rhein-Kreis Neuss 2019



männlich: 219.539

weiblich: 231.785

insgesamt: 451.324

Bevölkerung am 30.06.2019

(Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011)

Einschließlich außerhalb des Haushalts bewirtschafteter Landesmittel

**Vorbemerkung**

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) gibt diese Übersicht mit dem Ziel heraus, die politische Vertretung, die Mitglieds-körperschaften und eine interessierte Öffentlichkeit über die Leistungen zu informieren, die an öffentliche und private Empfänger\*innen<sup>1)</sup> in den Mitgliedskörperschaften fließen.

**Bitte beachten Sie:**

Die Aufstellung enthält nicht nur Leistungen aus Eigenmitteln (vor allem Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen und Erträge aus Verwaltung und Betrieb), sondern auch Bundes- und Landesmittel, die vom LVR bewirtschaftet werden.

In der Aufstellung werden vor allem die Aufwendungen ausgewiesen, die sich dem Gebiet einer Mitgliedskörperschaft unmittelbar zuordnen lassen (z. B. Kosten der Unterbringung in einer sozialen Einrichtung, Investitions- und Betriebskostenzuschüsse zur Förderung sozialer Einrichtungen, Personalkostenzuschüsse und Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der kommunalen und freien Wohlfahrtspflege). Dabei werden alle Leistungen berücksichtigt, die an die Mitgliedskörperschaft selbst, an die kreis-angehörigen Gemeinden, an öffentliche oder private Stellen sowie an die Bürger\*innen im Kreisgebiet geflossen sind.

**LVR als Standortfaktor im Rhein-Kreis Neuss**

Aufgabenbereich/Kennzahlen	Einheit	insgesamt 2019	davon	
			männlich	weiblich
<b>LVR-Klinikverbund</b>				
<b>LVR-Klinik Viersen</b>				
<b>Leistungsangebote im Rhein-Kreis Neuss</b>				
Fallzahlen tagesklinischer Bereich	Anzahl	54	17	37
Beschäftigte des LVR	Anzahl	23	7	16
<b>LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen</b>				
<b>LVR-HPH-Netz West</b>				
<b>Leistungsangebote im Rhein-Kreis Neuss</b>				
Beschäftigte des LVR	Anzahl	10	3	7
<b>Alle Dienststellen/Außenstellen</b>				
<b>Beschäftigte des LVR</b>	Anzahl	33	10	23
<b>Personalaufwendungen des LVR</b>	Mio. EUR	1,5		

1) Mit der Verwendung des Gender\*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein „ \* “ eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

## Leistungen des LVR für den Rhein-Kreis Neuss und seine Bewohner\*innen aus Bundes-, Landes- und Landschaftsverbandsmitteln im Haushaltsjahr 2019<sup>2)</sup>

### I. Erträge

#### Die Erträge des LVR aus Haushaltsmitteln sowie aus Mitteln außerhalb des Haushalts für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Soziales betragen

	Mio. €	Anteil %
insgesamt	6.433,6	100,0
davon		
- Landschaftsumlage	2.685,0	41,7
- Schlüsselzuweisungen	438,1	6,8
- Transfererträge	330,0	5,1
- Weitere Erträge (Kostenerstattungen, etc.)	379,1	5,9
- Bundesmittel	131,6	2,1
- Landesmittel (einschließlich außerhalb des Haushalts)	2.469,8	38,4

#### Zum Aufkommen der Landschaftsumlage zahlte der Rhein-Kreis Neuss

**107,0 Mio. €**

### II. Aufwendungen

#### Von den Erträgen flossen als Aufwendungen in den Rhein-Kreis Neuss

insgesamt	<b>229,1 Mio. €</b>
davon	
- aus Mitteln des LVR-Haushalts	<b>118,1 Mio. €</b>
- aus Bundes- und Landesmitteln sowie der Ausgleichsabgabe	<b>111,0 Mio. €</b>

### Leistungen aus Mitteln des LVR-Haushalts

Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	Aufwendungen (€)	
	insgesamt	je Einw.
<b>Eingliederungshilfe</b>	<b>106.300.105</b>	<b>235,53</b>
davon		
Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen		
Leistungsempfänger*innen:	20	1.163.409
Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen		
Leistungsempfänger*innen:	3	89.264
Leistungen zur Beschäftigung		
Leistungsempfänger*innen:	1.406	26.241.562
Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung leben		
Leistungsempfänger*innen:	73	815.045
Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen		
Leistungsempfänger*innen:	3	1.254.574
Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen		
Leistungsempfänger*innen:	1.011	13.093.715
Leistungen zum stationären Wohnen		
Leistungsempfänger*innen:	934	59.984.293
Leistungen zur Elementarbildung für Kinder mit Behinderungen		
Leistungsempfänger*innen:	437	3.658.243
<b>Sonstige soziale Leistungen</b>	<b>9.238.865</b>	<b>20,47</b>
davon		
Leistungen für pflegebedürftige Menschen		
Leistungsempfänger*innen:	187	3.898.454
Leistungen nach dem GHBG und nach § 72 SGB XII		
Leistungsempfänger*innen:	1.066	3.594.539
Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)		
Leistungsempfänger*innen:	116	1.745.872
<b>Summe Sozialhilfe</b>	<b>115.538.970</b>	<b>256,00</b>

2) Erträge, Aufwendungen und Leistungen aus dem **vorläufigen** Jahresergebnis. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben Abweichungen in der Endsumme ergeben.

	Aufwendungen (€)	
	insgesamt	je Einw.
<b>LVR-Förderschulen<sup>3)</sup></b>		
Anzahl der Schüler*innen und Kinder aus der Mitgliedskörperschaft		
insgesamt:	194	<b>1.971.770</b>
männlich:	108	<b>4,37</b>
weiblich:	86	
<b>Kultur und Landschaftliche Kulturpflege</b>		
Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege	20.000	0,04
Museums- und Archivpflege	3.900	0,01
Heimatpflege	400	0,001
Förderung des Umweltschutzes	57.190	0,13
Förderung der regionalen Kulturpflege	12.000	0,03
Netzwerk Kulturelles Erbe	0	0,00
Regionale Kulturförderung (GFG <sup>4)</sup> , Sozial- und Kulturstiftung, Museumsberatung)	45.000	0,10
<b>Summe Kultur und Landschaftliche Kulturpflege</b>	<b>138.490</b>	<b>0,31</b>
<b>Psychiatrische Versorgung</b>		
Förderung und Unterstützung der Versorgung psychisch Kranker und Suchtkranker	<b>245.950</b>	<b>0,54</b>
<b>Kriegsopferfürsorge (Teil A)</b> <b>(ca. 20 % der Gesamtaufwendungen)</b>		
Leistungen an Kriegs- und Wehrdienstopfer, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, Zivildienstgeschädigte und Hinterbliebene	<b>187.792</b>	<b>0,42</b>
<b>Summe aus Mitteln des LVR-Haushalts finanziert</b>	<b>118.082.972</b>	<b>261,64</b>

## Leistungen aus Bundes- und Landesmitteln und Ausgleichsabgabe

<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		
Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe: - durch Investitionszuschüsse	0	0,00
Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe: - durch Investitionszuschüsse	5.748.468	12,74
- durch Betriebs- und Personalkostenzuschüsse	85.544.554	189,54
Sonstige Hilfen in den genannten Bereichen	16.004.532	35,46
<b>Summe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>107.297.553</b>	<b>237,74</b>
<b>Schwerbehindertenhilfe</b>		
Leistungen für behinderte Menschen im Beruf aus der Ausgleichsabgabe		
Zahl der Fälle insgesamt:	326	<b>2.749.555</b>
männlich:	179	<b>6,09</b>
weiblich:	147	
<b>Kriegsopferfürsorge (Teil B)</b> <b>(ca. 80 % der Gesamtaufwendungen)</b>		
Leistungen an Kriegs- und Wehrdienstopfer, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, Zivildienstgeschädigte und Hinterbliebene	<b>1.007.640</b>	<b>2,23</b>
<b>Institutionelle Förderung aus Landesmitteln</b>		
Investitionskosten für den Bau und die Einrichtung von Werkstätten	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe aus Bundes- und Landesmitteln und Ausgleichsabgabe finanziert</b>	<b>111.054.748</b>	<b>246,06</b>
<b>Gesamtsumme (regional nachweisbar)</b>	<b>229.137.721</b>	<b>507,70</b>
Nachrichtlich: Summe der Pflichtleistungen, bestehend aus Sozialhilfe (Seite 3), LVR-Förderschulen, psychiatrische Versorgung und Kriegsopferfürsorge (Teil A) <sup>5)</sup>	117.944.483	261,33

3) Ohne Personalaufwendungen des Landes für das Lehrpersonal.

4) Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

5) Summe der Pflichtleistungen, die unabhängig vom Träger erbracht werden müssen.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat  
Schloßstraße 20  
41515 Grevenbroich

Datum: 20. Mai 2020  
Seite 1 von 18

Aktenzeichen:  
25.04.01.01-12/06  
bei Antwort bitte angeben

Herr Kruse  
Zimmer: 2088  
Telefon:  
0211 475-3222  
Telefax:  
0211 475-3993  
markus.kruse@  
brd.nrw.de

**Synopsenprüfung der Maßnahme Neubau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath an der A 57 sowie der zuführenden K 33n  
Ihr Schreiben vom 14.04.2020, mir vorgelegt am 15.04.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15.04.2020 wurden mir zwei Ausfertigungen einer Synopse der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen für die o. g. Maßnahme zwecks Prüfung zur Verfügung gestellt.

Geplant ist die Errichtung einer neuen Anschlussstelle an der A 57 bei Dormagen-Delrath, BAB-km 101+715 sowie der zuführenden K 33n. Der Antrag wurde bereits Ende 2006 durch den Rhein-Kreis Neuss bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Eine Offenlage in den Städten Dormagen und Neuss sowie eine Behördenbeteiligung haben bereits im Jahr 2007 stattgefunden. Aufgrund von Interessenkonflikten, insbesondere auch mit einem in direkter Nähe ansässigen Störfallbetrieb, waren diverse weitere Untersuchungen und Gutachten erforderlich.

Das Verfahren wurde zwischenzeitlich durch den Antragsteller ruhend gestellt und dann mit der Vorlage des Entwurfs eines Deckblattes in zunächst 2-facher Ausfertigung am 29.11.2018 fortgeführt. Nach summarischer Prüfung der Unterlagen auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit habe

Dienstgebäude:  
Am Bonnehof 35  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle:  
Nordfriedhof

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle:  
Theodor-Heuss-Brücke



ich dem Rhein-Kreis Neuss unter dem 27.12.2018 ein Schreiben vom 18.12.2018 mit Prüfhinweisen zum Deckblatt 1 übersandt. Auf Wunsch des Rhein-Kreises Neuss als Vorhabenträger fand am 23.01.2019 ein Gespräch in meinem Hause zu den Prüfhinweisen auf Arbeitsebene statt. Unter dem 11.04.2019 wurde mir ein Schreiben des Rhein-Kreises Neuss vom 05.04.2019 zur Vorlage der entsprechend überarbeiteten Unterlagen zum Deckblatt 1 übermittelt. Die Unterlagen wurden in 10-facher Papierausfertigung sowie in 75-facher Ausfertigung auf DVD vorgelegt.

Eine Offenlage der Unterlagen erfolgte in den Kommunen Neuss und Dormagen vom 09.05.2019 – 11.06.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte gemäß den einschlägigen Vorschriften in den Kommunen am 01.05.2019 bzw. 02.05.2019. Die Frist zum Erheben von Einwendungen endete mit Ablauf des 11.07.2019. Parallel wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie möglicherweise betroffener Leitungsträger durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Rhein-Kreis Neuss per E-Mail vom 09.07.2019 zur Verfügung gestellt mit der Bitte, zu den einzelnen Stellungnahmen und Einwendungen Stellung zu nehmen und diese in Form einer Synopse aufzuarbeiten. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass die Frist noch bis zum 11.07.2019 laufe und ggf. weitere Einwendungen und Stellungnahmen nachgeliefert würden.

Da es sich hierbei um Unterlagen handelt, die sowohl den Vorschriften des Datenschutzgesetzes NRW als auch der Datenschutzgrundverordnung unterfallen, habe ich den Rhein-Kreis Neuss darauf hingewiesen und darum gebeten mir schriftlich zu bestätigen, dass auch dort die einschlägigen Vorschriften berücksichtigt und eingehalten werden. Diese Bestätigung wurde mir datiert vom 18.07.2019 zur Verfügung gestellt.

Die erbetene Synopse nebst weiterer Unterlagen wurde mir mit Anschreiben vom 14.04.2020 unter dem 15.04.2020 übergeben.



Vereinbarungsgemäß habe ich die Unterlagen - sehr kurzfristig - insbesondere im Hinblick darauf überprüft, ob diese zur Durchführung eines Erörterungstermins ausreichen.

Seite 3 von 18

Die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen neben dem Anschreiben aus den folgenden Teilen:

- A. Sachverhalt und Gutachtenauftrag
- B. Rechtliche Würdigung
- C. Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen

Ein Anlagenverzeichnis weist folgende Unterlagen aus:

- I. Vermerke von Gleis/Lutz für den Rhein-Kreis Neuss
- II. Stellungnahmen und E-Mails des Rhein-Kreises Neuss
- III. Von Gleis/Lutz eingeholte Stellungnahmen der Planer und Fachgutachter
- IV. Stellungnahme Artenschutzgutachter

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass mir die im Anlagenverzeichnis aufgeführten Unterlagen unter II. – IV. nicht zur Verfügung gestellt wurden. Dies ist jedenfalls insofern zu beanstanden, als in den Unterlagen an verschiedenen Stellen auf diese Anlagen verwiesen wird und insoweit eine Lesbarkeit der Unterlagen erschwert bzw. unmöglich gemacht wird.

Aus Ihrem Vorlageschreiben vom 14.04.2020 in Verbindung mit den vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem Teil B „Rechtliche Würdigung“, und den Vermerken zu den Themen „Agrarstrukturellen Einwendungen“, zum „Störfallrecht“ sowie zu den „Verfahrensfragen I“ und den „Verfahrensfragen II“ ergeben sich weitere Fragen zum Vorhaben selbst sowie zur Begründung und den Zielen. Sie selbst konstatieren in Ihrem Anschreiben vom 14.04.2020, dass die Einwendungen und Stellungnahmen



eine Vielzahl teilweise komplexer Sach- und Rechtsfragen aufgeworfen haben. Zu verschiedenen Problembereichen stellt sich aus den Darstellungen heraus zudem die Frage, ob bereits eine ausreichende Datengrundlage vorliegt oder ob noch weitere Informationen, Stellungnahmen oder gar Gutachten einzuholen sind. Es könnte sich laut Ihren Angaben sogar die Notwendigkeit einer umfangreichen Überarbeitung der Unterlagen mit erneuter Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergeben.

Im Einzelnen:

**Fehlerhafte bzw. unvollständige Angaben im UVP-Bericht:**

Im Anschreiben weisen Sie auf fehlerhafte bzw. unvollständige Angaben im UVP-Bericht hin, die auch von zahlreichen Einwendern gerügt wurden. Es geht um eine fehlerhafte Angabe auf Seite 74 des UVP-Berichts zum Abstand des Störfallbetriebes, um fehlende Aussagen zum Hochwasserschutz sowie um unvollständige Angaben zu Lärmemissionen für Wohngebiete im Bereich der Umgehungsstraße Allerheiligen. Ohne an dieser Stelle und zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens bereits einer Abwägung der Belange vorzugreifen, ist zu konstatieren, dass es sich hier offenbar um falsche bzw. unvollständige Unterlagen handelt.

Es ist zu überlegen, ob nicht seitens des Vorhabenträgers eine Korrektur der Unterlagen sowie eine erneute Offenlage erfolgen sollte.

**Falsche Angabe im UVP-Bericht zu Abständen zum Störfallbetrieb:**

Gleiss/Lutz kommt für den Vorhabenträger im Falle der falschen Angabe zu den Abständen zum Störfallbetrieb (S. 74 UVP-Bericht) zu dem Ergebnis, dass er UVP-Bericht wegen der falschen Abstandsangabe zwar fehlerhaft ist, dass dies im Endeffekt aber nicht auf die gesamte Auslegung durchschlagen würde und diese so auch nicht fehlerhaft machen würde. Ohne jetzt eine Wertung vorzunehmen, weise ich darauf hin, dass im



Endeffekt immer noch eine Abwägung durch die Planfeststellungsbehörde erfolgen wird, die gerichtlich überprüfbar ist. Ich gebe zu bedenken, dass es sich hier um einen der kritischsten Konfliktpunkte des Verfahrens handelt.

#### **Fehlende Aussagen im UVP-Bericht zum Extremhochwasserbereich:**

Es wurden Einwendungen dagegen erhoben, dass der UVP-Bericht keine Aussagen zur Hochwassergefahr enthalte. Unabhängig von der Frage, ob jetzt eine konkrete Überflutungsgefahr besteht oder nicht, geht es darum, ob dies im UVP-Bericht aufzunehmen ist. Gleiss/Lutz argumentieren hier, dass Angaben zur Lage eines UVP-pflichtigen Vorhabens in einem Extremhochwasserbereich gem. § 16 Abs. 3 UVPG i.V.m. Nr. 4 lit.c) der Anlage 4 zum UVPG nicht zu den Angaben gehören, die im UVP-Bericht enthalten sein müssten. Ganz abgesehen davon, dass die genannte Fundstelle nur Punkte aufzählt, die insbesondere zu berücksichtigen sind, sollte Nr. 4 lit.c) hh) der Anlage 4 zum UVPG speziell in den Blick genommen werden; dort heißt es, dass „die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels (z. B. erhöhte Hochwassergefahr am Standort)“ durchaus zu berücksichtigen ist. In diesem Fall sind immerhin unbestritten extreme Hochwassereinflüsse zu besorgen. Die von Gleiss/Lutz zitierte Fundstelle spricht eher für eine Berücksichtigung im UVP-Bericht. Im vorliegenden Fall erwähnt der UVP-Bericht den Punkt nur als Ziel übergeordneter Raumplanung, indem er pauschal darauf verweist, dass weite Bereiche des Untersuchungsraumes östlich der A 57 im RPD als „Extremhochwasserbereiche“ ausgewiesen sind. Ob dies die Anforderungen erfüllt, scheint zweifelhaft.

#### **Erforderlichkeit weiterer Untersuchungen zur Belastung der Wohngebiete im Bereich der Umgehungsstraße Allerheiligen:**



Sie selbst weisen im Anschreiben zur Vorlage der Synopse darauf hin, dass sich nach Auffassung von Gleiss/Lutz die Frage stelle, ob die Belastung der Wohngebiete im Bereich der Umgehungsstraße Allerheiligen noch weiter untersucht werden sollte, „um auf diese Weise das Risiko eines Abwägungsfehlers (weiter) zu minimieren“. Das werfe laut Ihren Darstellungen die Frage auf, „ob eine ergänzende Ermittlung des genauen Umfangs der Lärmzunahme (und der künftig bestehenden Gesamtbelastung) an den am stärksten betroffenen Immissionsorten mit schutzwürdiger Wohnbebauung vorgenommen werden sollte, um eine umfassende Tatsachenbasis für die Abwägung zu haben“. Darüber hinaus weisen Sie darauf hin, dass für den Bereich der Ortsdurchfahrt Rosellerheide Vergleichbares gelte.

Aus den vorgenannten Feststellungen ergibt sich, dass es nicht lediglich um die Minimierung des Risikos eines Abwägungsfehlers geht, sondern auch darum, eine ausreichende Datenbasis für die beantragte Planfeststellung zu schaffen. Auch wenn nach Argumentation von Gleiss/Lutz die Werte der 16. BImSchV auf diese Straßenabschnitte nicht unmittelbar anwendbar seien, sollte doch auf eine ausreichende Datenbasis und vollständige Antragsunterlagen Wert gelegt werden, welche die erforderliche Anstoßfunktion in Gänze erfüllen. Sie selbst geben zu bedenken, dass eine in diesem Straßenabschnitt als Folge der Verkehrszunahme ggf. zu erwartende Erhöhung des Verkehrslärms erheblich und damit abwägungsrelevant wäre. Es stelle sich die Frage, ob für diesen Straßenabschnitt im Hinblick auf eine nicht auszuschließende Lärmzunahme eine ergänzende Ermittlung vorgenommen werden sollte. Dieser Ansicht kann ich mich anschließen. Einzelfragen sollten zwischen dem Rhein-Kreis Neuss als Vorhabenträger und den betreffenden Gutachtern abgestimmt werden.

**Fortfall des Planungsziels „Anbindung des S-Bahn-Haltepunktes Allerheiligen“:**

Bezüglich des Planungsziels „Anbindung des S-Bahn-Haltepunktes Allerheiligen“ und der damit verbundenen „Verkehrsverlagerung auf den ÖPNV“ im Zusammenhang mit der „Erschließung des Neubaugebietes Allerheiligen“, geben Sie selbst zu bedenken, dass die diese These stützende mehr als 20 Jahre alte Untersuchung kaum noch tragfähig sei und auf dieses Ziel nicht mehr abgestellt werden sollte.

Es ist in dieser Phase des Verfahrens kaum sinnvoll zu spekulieren, ob die Planfeststellungsbehörde diese obsolet gewordene Begründung außer Betracht lassen werde und das schon gar nicht seitens des Vorhabenträgers. Im Zuge einer Überarbeitung der Planunterlagen ergäbe sich für diesen auch diesbezüglich noch die Gelegenheit, die Gründe für die beantragte Planfeststellung zu aktualisieren.

**Rechtmäßigkeit der Alternativenprüfung:**

Sie selbst thematisieren im Anschreiben vom 14.04.2020, dass die Alternativenprüfung den in der Rechtsprechung aufgestellten Anforderungen genügen muss. Die Grundlagen hierzu sollten zum jetzigen Zeitpunkt klar sein. Wenn sich hier Zweifel des Vorhabenträgers ergeben, sollte in jedem Falle nachgearbeitet werden - was eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern könnte.

Gerade im Rahmen der Alternativenprüfung gibt es gute Gründe anzunehmen, der weitgehende Wegfall des vorgenannten Planungsziels „Anbindung des S-Bahn-Haltepunktes Allerheiligen“ könne nicht außer Acht gelassen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob nicht im UVP-Bericht beschriebene Alternativen dort noch zu ergänzen sind.

**Fehlende Flächen für VECF- und Ausgleichsmaßnahmen:**

Den Unterlagen entnehme ich weiterhin, dass es sowohl diverse Probleme bei der Durchführung von VECF-Maßnahmen als auch bei der Suche nach Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (z. B. für Verluste unversiegelter Flächen) gibt (Synopsis S. 54 ff.).

Zwar mag der Hinweis auf Seite 60 der Synopsis stimmen, es lägen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass eine entsprechende fehlende Fläche von 1 ha (in dem Fall für VCEF 4) im Suchgebiet nicht gefunden werden und der vorgesehene Gesamtumfang von 3 ha deshalb nicht erreicht werden könne. Es wäre aber durchaus wünschenswert, wenn zum Erörterungstermin und damit kurz vor dem voraussichtlichen Ende des Anhörungsverfahrens, diese Suche erfolgreich abgeschlossen wäre.

**Ausgleichsmaßnahmen für Eingriff in das Landschaftsbild bzw. Absenkung der Gradienten der K 33n:**

Problematisch gestaltet sich offenbar auch die Suche nach Maßnahmen zum Ausgleich des durch die K 33n verursachten Eingriffs in das Landschaftsbild westlich der A 57 bzw. die Klärung der Gesamtsituation insofern, als möglicherweise eine Absenkung der Gradienten der K 33n in dem Bereich erforderlich ist. Es handelt sich um eine Forderung des Dezernates 51 der Bezirksregierung. Hier ist sich der Landschaftsplaner nicht sicher.

Wenn sich der Landschaftsplaner nicht sicher ist und das Fachdezernat eine solche Forderung formuliert, dann spricht einiges für die Erforderlichkeit, ohne hier natürlich wie auch im vorherigen schon betont, einer Abwägung vorzugreifen. Dies würde offenbar umfangreiche Änderungen der Planunterlagen nach sich ziehen. Auch hier stellt sich die Frage, ob nicht bilateral zwischen dem Fachdezernat und den Vertretern des Antragstellers, hier dem Landschaftsplaner oder auch anderen Planern und Entscheidern, zunächst eine Einigung angestrebt werden sollte. Den Unter-



lagen ist zu entnehmen, dass eine Absenkung der Gradienten straßenplanerisch grundsätzlich machbar wäre – der Umfang ihrer Auswirkungen auf sämtliche Planunterlagen sei jedoch nicht abzuschätzen. Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan vertretene Auffassung, die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen und die dadurch bewirkte Aufwertung des Landschaftsbildes reiche aus, sei vertretbar (Synopsis S. 61), scheint auf nicht sehr festen Füßen zu stehen. Unabhängig davon, ob es nicht zielführend gewesen wäre, vorab mit den im weitesten Sinne Beteiligten des Natur- und Landschaftsschutzes Gespräche zu führen, die möglicherweise zu einer von Anfang an in dieser Hinsicht geänderten Planung geführt hätten, ist festzustellen, dass die Erforderlichkeit umfangreicher Änderungen an den Antragsunterlagen kaum als Argument für ein Belassen einer ansonsten änderungswürdigen Situation tragfähig wäre.

#### **Höherlegung der K 33n im Bereich der Industriebahn:**

Im Raum steht auch der Wunsch des Betreibers der Industriebahn, die überführte Straße zwecks künftiger Elektrifizierung höherzulegen. Es geht in diesem Stadium des Verfahrens noch nicht um die Prüfung einer abwägungsfehlerfreien Ablehnung von Beteiligtenforderungen, wie in den Unterlagen durch Gleiss/Lutz eingeschätzt, sondern eher um Abstimmung der Interessen verschiedener Beteiligter. Dass möglicherweise, wie Gleiss/Lutz behauptet, eine erforderliche angemessene Berücksichtigung des Wunsches des Betreibers der Industriebahn nach Offenhalten der Option Elektrifizierung auch darin bestehen könnte, diese im Rahmen der Abwägung abzulehnen, steht in dieser Phase des Verfahrens zum einen nicht zur Debatte. Zum anderen würde sich in einer späteren Abwägung möglicherweise auch die Wertung nicht so eindeutig gestalten, wie von Gleiss/Lutz erhofft. Es geht hier im Endeffekt darum, dass aus straßenplanerischer Sicht eine Erhöhung der lichten Durchfahrtshöhe, bei der eine zukünftige Elektrifizierung erfolgen könnte, durchaus möglich ist (Synopsis S. 88). Dies dürfte durchaus mit dem Interesse der anderen



Partei auf Chancenerhalt eines eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebes am Markt einhergehen. Vielleicht könnten auch Umweltgesichtspunkte eine Rolle spielen. Eine angemessene Berücksichtigung des Elektrifizierungswunsches dahingehend, dass man hier eine Planänderung für erforderlich halten könnte, scheint hier nicht ausgeschlossen. Auch dieses Problem sollte möglichst frühzeitig im Verfahren, jedenfalls vor einem möglichen Erörterungstermin gelöst werden.

**Forderung der Stadt Dormagen nach maximaler Flexibilität im Bereich der Planung „Entwicklungsgebiet Silbersee“:**

Die Stadt Dormagen fordert, das Ende der Planfeststellung im Bereich der Anbindung an den Zinkhüttenweg so anzupassen, dass der Bereich nördlich des neuen Knotenpunktes nicht mehr Bestandteil der Planfeststellung sei. Damit solle die Geometrie/Ausrichtung des Anschlusses an das Plangebiet zum Bebauungsplan „Entwicklungsgebiet Silbersee“ flexibel bleiben. Nach Einlassung des Vorhabenträgers könne maximale Flexibilität der Stadt Dormagen nur dadurch gewährt werden, dass die Planung geändert und das Ende der Planfeststellung möglichst nahe an die nördliche, durch die grün gezeichnete Dammböschung markierte Begrenzung der K 33n herangerückt werde. Laut einer Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss als Vorhabenträger (die den Unterlagen nicht beiliegt) soll der Stadt Dormagen maximale Flexibilität ermöglicht werden (Synopsis S. 117). Die für den Bau der K 33n überplanten Flächen sind durch eine daraus resultierende Sperrwirkung gemäß § 38 S. 1 BauGB der Bauleitplanung der Stadt Dormagen entzogen. Einer in diesem Zusammenhang erstellten Stellungnahme des Straßenplaners (zitierte Stellungnahme wurde der Planfeststellungsbehörde nicht vorgelegt) sei zu entnehmen, dass auf ein Planfeststellungsende aufgrund unklarer Planungen der RWE Power AG für den Bereich, offenbar bewusst verzichtet worden sei. Aufgrund der Einschätzung von Gleiss/Lutz, dass eine darauf resultierende Planung zu einem nicht hinreichend bestimmten und somit



rechtswidrigen Planfeststellungsbeschluss führe, wurde die Auffassung vertreten, das Ende der Planung gehe mit dem Ausbauende einher. Als mögliche Lösung wird vorgeschlagen, die Planung dahingehend zu ändern, dass das Ende der Planfeststellung möglichst nahe an die grün gezeichnete Begrenzung der K 33n herangerückt werde. Eine diesbezügliche Planänderung dürfte nach Einschätzung Gleiss/Lutz unter die erleichterten Voraussetzungen des § 73 Abs. 8 S. 1 VwVfG fallen und eine erneute öffentliche Auslegung entbehrlich machen. Dabei wird jedoch darauf hingewiesen, den Stüttger Weg in jedem Falle sicher und verkehrsgerecht anzuschließen.

Ob diese Einschätzung gerade auch vor dem Hintergrund sämtlicher anderer genannter Änderungen Bestand hat, scheint keineswegs sicher. Immerhin ging der Straßenplaner offenbar nach eigener Aussage davon aus, ein Ende der Planfeststellung gebe es nicht.

#### **Forderung der Stadt Dormagen nach einer zusätzlichen Feuerwehrezufahrt zum Firmengelände GHC:**

Die Stadt Dormagen weist weiter darauf hin, dass es aus brandschutzrechtlicher Sicht einer weiteren Zufahrt zum Firmengelände GHC aus nördlicher Richtung bedürfe. Dabei sei laut Gleiss/Lutz plausibel dargelegt worden, dass die ungestörte Erreichbarkeit des Betriebsbereichs der GHC im Falle eines „Dennoch-Störfalls“ zu gewährleisten sei. Darüber hinaus wird nach Einschätzung Gleiss/Lutz (Synopse S. 91) eine erneute Auslegung der Planunterlagen gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 VwVfG, § 22 Abs. 2 S. 1 UVPG mangels zusätzlicher erheblicher oder anderer erheblicher Umweltauswirkungen für entbehrlich gehalten.

Nachvollziehbar ist diese Auffassung keinesfalls. Dem Resümee der „Stellungnahme des Straßenplaners II“, die diesen Unterlagen nicht beigefügt ist, entnehme ich diverse zusätzliche Änderungen, wie z. B. die erforderliche Verlängerung der Siemensstraße um 80 (!) Meter. Darüber



hinaus könnten nach Einschätzung des Straßenplaners weitere Forderungen durch den Bund oder das Land nach Einbeziehung in die Lichtanlagen-Steuerung hinzukommen, die die Anlage einer separaten Abbiegespur zur Folge haben könnten. Die Annahme, dass erhebliche Umweltauswirkungen hierdurch ausgeschlossen seien, halte ich für nicht begründet. Die Erforderlichkeit einer erneuten Offenlage der geänderten Planunterlagen ist auch hier sehr wahrscheinlich.

**Problemé bei der Entwässerung des Knotenpunktes Zinkhüttenweg:**

Die Stadt Dormagen wendet darüber hinaus ein, dass die Entwässerung des Knotenpunktes Zinkhüttenweg/Bauende aufgrund der hydraulischen Engpässe im öffentlichen Regenwasserkanalnetz nicht über den vorhandenen Regenwasserkanal DN500 im Zinkhüttenweg erfolgen könne. Es werde aber zur Entwässerung des Gewerbegebietes Silbersee und des 4-spurigen Ausbaus des Zinkhüttenweges ein neues Regenwasserkanalnetz errichtet, das dann zur Entwässerung genutzt werden könne. Laut Straßenplaner des Vorhabenträgers sei es allgemein übliche Praxis, dass der Straßenplaner einen möglichen Kanalanschluss prüfe und im Vorfeld mit dem Kanalnetzbetreiber abspreche.

Obwohl dies offenbar so gehandhabt wurde, war dem Straßenplaner die Problematik nicht bekannt. Laut Synopse (S. 92) gibt es inzwischen eine Modifizierung dieser Einwendung dahingehend, dass Regenwasser einer Fläche von 2.500 qm bereits heute für eine Übergangszeit in den Regenwasserkanal eingeleitet werden könne. Dies scheint für eine Fläche auszureichen, die den östlichen Ast der Einmündung Zinkhüttenweg betrifft und die offenbar an die bestehende Wasserentsorgung angeschlossen werden muss. Warum sich diese Voraussetzungen bezüglich der Einleitung der zusätzlichen Mengen in den Kanal geändert haben, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen. Allerdings scheint die Ableitung dieser Men-



gen nicht ausreichend, um die gesamte Planung abzudecken. Laut Straßenplaner bestehe aber die Möglichkeit, überschüssige Mengen über die Bankette in Mulden abzuleiten, was aber offenbar nicht Gegenstand der Planunterlagen ist. Die bezogene Stellungnahme des Straßenplaners wurde der Planfeststellungsbehörde nicht vorgelegt.

Die Frage, ob es hierzu einer Änderung der Planunterlagen sowie einer Aktualisierung des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie bedürfe, wurde offenbar nur durch eine Aussage des Straßenplaners geprüft, die mir ebenfalls im Wortlaut nicht vorliegt, und scheint schon aufgrund der unklaren Mengen fragwürdig (S. 93).

#### **Mögliche Existenzgefährdung des Betriebs des Stüttgerhofes:**

Weiterhin gibt es eine unklare Rechts- und Sachlage im Hinblick auf die Einigung mit dem Betreiber des Stüttgerhofes, dem Landwirt Herrn Nacke. In den Unterlagen zur Synopse geht es um die Einigung mit dem Eigentümer der Flächen, der Freiherrlich von Diergart'schen Verwaltung, bezüglich nicht näher benannter Flächentausche mit der Stadt Dormagen. Das Thema wird hier vage gehalten; es wird die Einschränkung „laut Auskunft des Rhein-Kreises Neuss“ und „nach derzeitigem Kenntnisstand“ gemacht (S. 119).

Aus vorhergehenden Gesprächen sind die Anforderungen des Herrn Nacke bereits bekannt; es geht nicht nur um die Größe und die Qualität der Flächen bzw. Böden, sondern auch um deren Zuschnitt – so wird unter anderem auch eine bestimmte Breite der Flächen benötigt, um die Flächen effektiv bewirtschaften zu können. Es scheint, als wäre der bewirtschaftende Landwirt in die Einigungsverhandlungen bisher nicht einbezogen worden. Ohne natürlich die Pachtverträge zu kennen, dürfte aber davon auszugehen sein, dass der Verpächter die Interessen seines Pächters durchaus berücksichtigen muss. Gespräche zwischen Eigentümer und Pächter werden wohl erst sukzessive nach den Gesprächen zwi-



schen Vorhabenträger bzw. der Stadt Dormagen und Eigentümer stattfinden; die Stadt Dormagen führt diese Gespräche mit Herrn Nacke offenbar nicht. Darüber hinaus besitzt Herr Nacke nach meinen Erkenntnissen auch eigene Grundstücke im beplanten Bereich. Eine Einlassung des Herrn Nacke, er ziehe seine Einwendungen oder einen Teil davon zurück, sind mir nicht zur Kenntnis gelangt. Einigungen über den Kauf oder Tausch von Grundstücken scheinen, auch aufgrund der gewählten vagen Formulierungen, durchaus noch nicht kurz bevorzustehen. Ein Gutachten zur Existenzgefährdung gibt es offenbar ebenfalls nicht. So scheint in diesem Zusammenhang vieles auf Spekulationen aufzubauen.

Insgesamt scheint für das gesamte Planfeststellungsverfahren fraglich, ob überhaupt Entscheidungsreife gegeben bzw. kurzfristig herstellbar ist. Bereits die Vielzahl der oben genannten Probleme lässt eine Überarbeitung der Planunterlagen in vielerlei Hinsicht sinnvoll erscheinen. Eine erneute Offenlage ist aufgrund der vorgenannten Feststellungen wahrscheinlich erforderlich.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auch darauf, dass im Hinblick auf die Kürze der zur Prüfung der Unterlagen zur Verfügung stehenden Zeit nur eine summarische Prüfung im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit der Durchführung eines Erörterungstermins zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden konnte. Eine vollständige Erfassung bestehender Probleme bei den vorliegenden Planunterlagen kann mit dieser Prüfung keinesfalls erfolgt sein.

Es bleibt dabei, dass die Aktualisierung der Planunterlagen bzw. die Anpassung der Planunterlagen an eine möglicherweise geänderte Planung selbstverständlich Aufgabe des Vorhabenträgers ist.



### **Förmliche Anforderungen an die Synopse:**

Die erbetene Synopse mit Gegenstellungnahme zu den einzelnen Einwendungen und Stellungnahmen betrifft nur den Teil C der Unterlagen.

Grundsätzlich fällt auf, dass ein Abdruck der jeweils vollständigen Einwendung oder Stellungnahme bzw. eine vollständige textliche Erfassung derselben in der Synopse nicht erfolgt ist. Es werden lediglich für relevant erachtete Auszüge der jeweiligen Einwendung bzw. Stellungnahme im Konjunktiv erfasst. Dieses Vorgehen entspricht nicht der geübten Verwaltungspraxis des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Düsseldorf und birgt darüber hinaus Probleme für das weitere Verfahren.

So ist es in dieser Phase des Verfahrens wichtig, dass alle Einwendungen und Stellungnahmen vollständig erfasst und auch diskutiert werden; besonders wichtig ist dies zur Vorbereitung auf den Erörterungstermin, der allen Beteiligten die Gelegenheit geben soll, auch mündlich, alle Gegebenheiten des gegenständlichen Vorhabens und auch mögliche Probleme noch einmal vorzutragen und mit allen Beteiligten zu diskutieren. Dies hilft den Einwendern und Trägern öffentlicher Belange. Darüber hinaus hilft dies auch dem Vorhabenträger, da er möglicherweise noch rechtzeitig auf mögliche Hindernisse hingewiesen werden kann, die vielleicht noch nicht bekannt waren. Auch für die Planfeststellungsbehörde, die nach Abschluss des Anhörungsverfahrens über alle für den Planfeststellungsbeschluss erforderlichen Informationen verfügen muss, ist ein gut durchgeführter Erörterungstermin von großer Bedeutung.

Die hier gewählte Variante der Erfassung der Einwendungen und Stellungnahmen birgt zum einen das Risiko, dass nicht alle Inhalte so dargestellt werden, wie sie auch gemeint waren; da hier gefiltert wurde, besteht zum anderen das Risiko, dass die Erfassung der Inhalte nicht vollständig erfolgt ist. Für die Seite der Träger öffentlicher Belange und Einwender könnte zudem der Eindruck entstehen, ihre Einwendungen und Stellungnahmen würden vorgefiltert und möglicherweise nicht ernst genommen.



Im Extremfall könnte der Vorwurf erhoben werden, man wolle Einwendungen absichtlich „unter den Tisch fallen lassen“.

**Ich bitte aus diesen Gründen darum, eine überarbeitete Synopse vorzulegen, die sich an den originalen Texten der Einwender und Träger öffentlicher Belange orientiert.**

Die rechte Spalte, „Behandlung der Einwendungen“, betrifft die Gegenstellungnahme des Rhein-Kreises Neuss als Vorhabenträger. Dort wird häufig auf Teil B der Unterlagen „Rechtliche Würdigung“ verwiesen. Darüber hinaus gibt es häufig Verweise auf die diversen diesen Unterlagen beigefügten Vermerke. Wie Ihnen bekannt ist, ist es in Planfeststellungsverfahren üblich, dem Einwender bzw. dem Träger öffentlicher Belange seine Einwendung bzw. Stellungnahme mit den entsprechenden Einlassungen des Vorhabenträgers mit der Einladung zum Erörterungstermin zukommen zu lassen. Dies dient neben der Information der Einwender darüber, wie ihre Einlassung durch den Vorhabenträger gewertet oder vielleicht sogar berücksichtigt wird, auch dazu, Einwendern und Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zu geben, ihre Einwendung oder Stellungnahme für erledigt zu erklären. Das Problem besteht nun im Rahmen der erstellten Synopse darin, dass sich der Teil B „Rechtliche Würdigung“ sowie die Vermerke nur an die Planfeststellungsbehörde richten. Dies ergibt sich so sowohl aus dem Anschreiben vom 14.04.2020 (Seite 2, Absatz 4), als auch aus den Erfordernissen des Datenschutzes, da sich sowohl Teil B als auch die Vermerke auf eine Vielzahl von Einwendungen und Stellungnahmen verschiedenster Einwender und Behörden beziehen. Die Verweise in den Einlassungen wären für die Einwender und Behörden bedeutungslos, da ihnen die bezogenen Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden könnten. Es ist davon auszugehen, dass den Beteiligten, entweder aus Gründen der Beteiligungsrechte im Verwaltungsverfahren oder aus den Vorschriften des IFG NRW oder des UIG, Ansprüche auf Überlassung der für sie wichtigen Informationen zustehen



könnten. Das Herausfiltern dieser Informationen aus den vorhandenen Unterlagen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wäre kaum mit einem vertretbaren Aufwand durch die Planfeststellungsbehörde zu gewährleisten. Darüber hinaus würde von Einwendern mit umfangreichen Einwendungsschreiben verlangt, die Antwort auf Ihre Einlassungen aus einer über 120 Seiten starken rechtlichen Würdigung nebst vier weiteren umfangreichen Vermerken herauszulesen. Die Unterlagen enthalten zudem Verweise auf Stellungnahmen von Planern, Fachgutachtern sowie dem Vorhabenträger, die noch nicht einmal den mir vorgelegten Unterlagen beigelegt sind. Das wäre Einwendern kaum zumutbar und hätte sicherlich auch Einfluss auf einen sich anschließenden Erörterungstermin.

Teilweise wird bei Einwendern in der Synopse nur Bezug auf andere Einwender und deren Behandlung von Einwendungen genommen. Auch diese Einwendungen könnten den Einwendern aus Gründen des Datenschutzes nicht zur Verfügung gestellt werden.

**Ich bitte daher darum, die Einlassungen des Vorhabenträgers im Rahmen der Synopse so aufzubereiten, dass Sie vollständig jedem einzelnen Einwender bzw. jedem Träger öffentlicher Belange oder Leistungsträger, sofern sie diese betreffen, zur Verfügung gestellt werden können.**

Zweck des Erörterungstermins ist es Einwendern, Betroffenen und Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zu geben, Ihre Einwendungen und Stellungnahmen noch einmal mit dem Vorhabenträger und der Planfeststellungsbehörde mündlich zu erörtern. Dies sollte sinnvollerweise dann stattfinden, wenn die Planung insoweit abgeschlossen scheint und alle Beteiligten hierzu gehört wurden. Zu der Einschätzung, dass diese Voraussetzungen gegeben sind, komme ich nach summarischer Überprüfung der mit der Synopse vorgelegten Unterlagen nicht. Schon seitens



der Belegenheitsgemeinde, Stadt Dormagen, scheinen hier größere Bedenken gegen das Vorhaben im beantragten Sinne zu bestehen. Diese Bedenken könnten größere Änderungen der Unterlagen bis hin zur Änderung bzw. Ergänzung des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie oder sogar des Beginns oder Endes der Planfeststellung zur Folge haben. Auch andere oben beschriebene Einwendungen legen eine Überarbeitung der Planunterlagen nahe. Ob eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung tatsächlich erfolgen muss, ist im Anschluss zu entscheiden; vieles spricht sicher dafür.

Der Erörterungstermin beschließt idealerweise das Anhörungsverfahren, so dass die unabhängige Planfeststellungsbehörde in die Entscheidungsphase eintreten kann. Diese Voraussetzungen sind vorliegend nicht erfüllt. Bereits jetzt wäre klar, dass dem Eintritt in die Entscheidungsphase viele Gründe entgegenstehen. Ein Erörterungstermin würde kaum Sinn machen, da er gegebenenfalls nach sukzessiver Änderung der Planunterlagen und damit voraussichtlich verbundener erneuter Öffentlichkeitsbeteiligungen wiederholt werden müsste.

Die Planunterlagen wären zumindest gemäß den vorgenannten Feststellungen nochmals zu überarbeiten. Vieles spricht für eine sich daran anschließende erneute Öffentlichkeitsbeteiligung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Matthias Vollstedt

# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/4150/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	30.09.2020	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

## Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung ( Stand September 2020)

### Sachverhalt:

### Konjunktur- & Arbeitsmarktentwicklung

#### **Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom 25.09.2020**

Die Konjunktur befindet sich nach dem Einbruch in der Corona-Krise wieder auf Erholungskurs. Für das Jahr 2020 wird eine Schrumpfung des realen Bruttoinlandsprodukts von 5,2 Prozent erwartet. Im Jahr 2021 könnte die Wirtschaftsleistung wieder um 3,2 Prozent zulegen.

Der Arbeitsmarkt geriet massiv unter Druck, die Verschlechterung blieb aber angesichts des immensen wirtschaftlichen Schocks noch vergleichsweise begrenzt. Die Zahl der Arbeitslosen steigt im Jahresdurchschnitt 2020 um 440.000, die Erwerbstätigkeit fällt um 400.000 Personen.

Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung verbessert sich auch die Arbeitsmarktentwicklung. Für das Jahr 2021 geht das IAB von einem Anstieg der Erwerbstätigkeit um 130.000 und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 100.000 Personen aus.

Das Erwerbspersonenpotenzial sinkt 2020 um 100.000 und 2021 um 50.000 Arbeitskräfte. Neben einer sehr geringen Nettomigration spielt eine Rolle, dass sich potenzielle Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt zurückziehen und damit die Erwerbsbeteiligung deutlich schwächer wächst als in der Vergangenheit. Damit setzt sich der immer stärker werdende negative demografische Trend nun durch.

Die Arbeitszeit der Erwerbstätigen sinkt im laufenden Jahr um 3,1 Prozent, primär aufgrund des massiven Einsatzes der Kurzarbeit, die 2020 ein Rekordniveau erreicht. Im Jahr 2021 nimmt die Arbeitszeit wieder deutlich zu (+2,8 %), erreicht aber noch nicht den Stand von vor der Krise.

Der Kurzbericht 19/2020 des IAB vom 25.09.2020 ist angefügt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: September 2020) zur Kenntnis.

# IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

19|2020

## In aller Kürze

- Die Konjunktur befindet sich nach dem Einbruch in der Corona-Krise wieder auf Erholungskurs. Für das Jahr 2020 wird eine Schrumpfung des realen Bruttoinlandsprodukts von 5,2 Prozent erwartet. Im Jahr 2021 könnte die Wirtschaftsleistung wieder um 3,2 Prozent zulegen.
- Der Arbeitsmarkt geriet massiv unter Druck, die Verschlechterung blieb aber angesichts des immensen wirtschaftlichen Schocks noch vergleichsweise begrenzt. Die Zahl der Arbeitslosen steigt im Jahresdurchschnitt 2020 um 440.000, die Erwerbstätigkeit fällt um 400.000 Personen.
- Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung verbessert sich auch die Arbeitsmarktentwicklung. Für das Jahr 2021 gehen wir von einem Anstieg der Erwerbstätigkeit um 130.000 und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 100.000 Personen aus.
- Das Erwerbspersonenpotenzial sinkt 2020 um 100.000 und 2021 um 50.000 Arbeitskräfte. Neben einer sehr geringen Nettomigration spielt eine Rolle, dass sich potenzielle Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt zurückziehen und damit die Erwerbsbeteiligung deutlich schwächer wächst als in der Vergangenheit. Damit setzt sich der immer stärker werdende negative demografische Trend nun durch.
- Die Arbeitszeit der Erwerbstätigen sinkt im laufenden Jahr um 3,1 Prozent, primär aufgrund des massiven Einsatzes der Kurzarbeit, die 2020 ein Rekordniveau erreicht. Im Jahr 2021 nimmt die Arbeitszeit wieder deutlich zu (+2,8 %), erreicht aber noch nicht den Stand von vor der Krise.

## IAB-Prognose 2020/2021

# Arbeitsmarkt auf schwierigem Erholungskurs

von Anja Bauer, Johann Fuchs, Hermann Gartner, Markus Hummel, Christian Hutter, Susanne Wanger, Enzo Weber und Gerd Zika

**Die Konjunktur befindet sich nach dem Einbruch in der Corona-Krise wieder auf Erholungskurs. Der Arbeitsmarkt geriet massiv unter Druck, die Verschlechterung blieb aber angesichts des immensen wirtschaftlichen Schocks noch vergleichsweise begrenzt. Der Kurzbericht blickt auf den Arbeitsmarkt in diesem und dem nächsten Jahr.**

## Die Konjunktur auf Erholungskurs

Die Covid-19-Pandemie ließ die deutsche Wirtschaft in der ersten Jahreshälfte massiv schrumpfen. Im ersten Quartal 2020 nahm das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,0 Prozent, im zweiten Quartal sogar um 9,7 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorquartal ab. Dieser Einbruch ist vor allem auf die Eindämmungsmaßnahmen im Frühjahr in Deutschland und weltweit zurückzuführen. Infolge

der schnellen und weitgehenden Lockerungen kam aber bereits zum Ende des zweiten Quartals eine deutliche Erholung in Gang. Daher rechnen wir für das zweite Halbjahr mit einem starken Aufschwung, der sich gegen Ende dieses Jahres abflacht, sodass das Vorkrisenniveau auch bis zum Ende des nächsten Jahres wohl noch nicht erreicht werden wird. Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2020 einen Rückgang des BIP um 5,2 Prozent, gefolgt von einem Anstieg um 3,2 Prozent im Jahr 2021.

In der Weltwirtschaft hinterlässt die Covid-19-Pandemie deutliche Spuren. Die weltweiten Eindämmungsmaßnahmen führten zu globalen Produktions- und Handelseinschränkungen und damit zu Rezessionen in nahezu allen Ländern. Da das Virus die Volkswirtschaften zu unterschiedlichen Zeitpunkten traf, befinden sich die wichtigsten Handelspartner an unterschiedlichen Punkten im Verlauf der Erholung. So konnte die Volksrepu-

blik China, die der Ausgangspunkt der Pandemie war, im zweiten Quartal bereits deutlich wachsen (+11,5 %), während sich die Konjunktur in der Europäischen Union (-11,7 %) und den USA (-9,5 %) auf dem Tiefpunkt befand. In vielen Schwellenländern könnte sich der Tiefpunkt erst im dritten Quartal zeigen. Laut WTO liegt der Welthandel im zweiten Quartal weit unter seinem Vorkrisenniveau, auch wenn die befürchteten Extremszenarien nicht eingetreten sind.

In Deutschland erholen sich die Exporte und Importe nach dem starken Einbruch im zweiten Quartal momentan wieder. Die Exporterwartungen deuten ebenfalls eine kräftige Erholung im laufenden Jahr an. Risiken entstehen durch ein mögliches Scheitern des Handelsabkommens nach dem Brexit und die jüngst in vielen Ländern der Welt wieder steigenden Infektionszahlen. Im Falle erneuter Shutdowns bei wichtigen Handelspartnern Deutschlands könnte es auch hierzulande wieder zu Lieferengpässen und Nachfrageeinbußen kommen. Außerdem ist das Insolvenzrisiko global deutlich erhöht, was zu Lieferausfällen führen und damit die Erholung verlangsamen könnte.

Die Entwicklung der Investitionstätigkeit ist bereits seit Mitte 2019 rückläufig. Bedingt durch die Corona-Krise sind die Investitionen in Ausrüstungen im zweiten Quartal 2020 aber noch einmal kräftig zurückgegangen. Auch die Bauinvestitionen, die bis zuletzt noch zunahmen, sind im zweiten Quartal gesunken. Die Kapazitätsauslastung ist so niedrig wie zuletzt in der Finanzkrise im Jahr 2009. Trotz der bestehenden Unsicherheiten werden sich im Zuge der allgemeinen Belebung auch die Investitionen wieder etwas erholen.

Am stärksten hat die Corona-Krise den Konsum gedämpft. Während der Eindämmungsmaßnahmen gab der private Konsum massiv nach, da weite Teile des öffentlichen Lebens zum Stillstand kamen. Die schnellen und weitgehenden Öffnungen führten aber in vielen Bereichen zu einer raschen Erholung. Der Staatskonsum stützte die Wirtschaft durch ein umfangreiches Konjunkturpaket. Allerdings ist für bestimmte Wirtschaftsbereiche absehbar, dass Einschränkungen noch bis weit ins nächste Jahr bestehen bleiben, was zu einem durchschnittlichen Ausfall der Bruttowertschöpfung um 2,4 Prozent in diesem und 1,2 Prozent im nächsten Jahren führen könnte. Einkommenseinbußen durch den Anstieg

der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit verlangsamten die Erholung des Konsumklimas. Die Unsicherheit über das weitere Infektionsgeschehen und mögliche wirtschaftliche Folgen mindert ebenfalls die Dynamik im Konsum.

Durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bleibt unklar, wie viele Unternehmen aktuell tatsächlich insolvent sind und mit dem Auslaufen der Aussetzungsfrist ein Insolvenzverfahren beginnen. Wenn die Zahl der Insolvenzen auf die BIP-Änderung ähnlich stark reagiert wie in der Vergangenheit, wären im Vergleich zum Vorjahr 3.000 Insolvenzen mehr zu erwarten, verbunden mit 40.000 Jobverlusten. Inwieweit sich frühere Zusammenhänge aktuell anlegen lassen, ist aber unsicher. Die Eigenkapitalquoten sind insgesamt gut und im Markt ist viel Liquidität vorhanden. Allerdings stellen sich mit der breiten Krisenwirkung und der wirtschaftlichen Transformation besondere Herausforderungen.

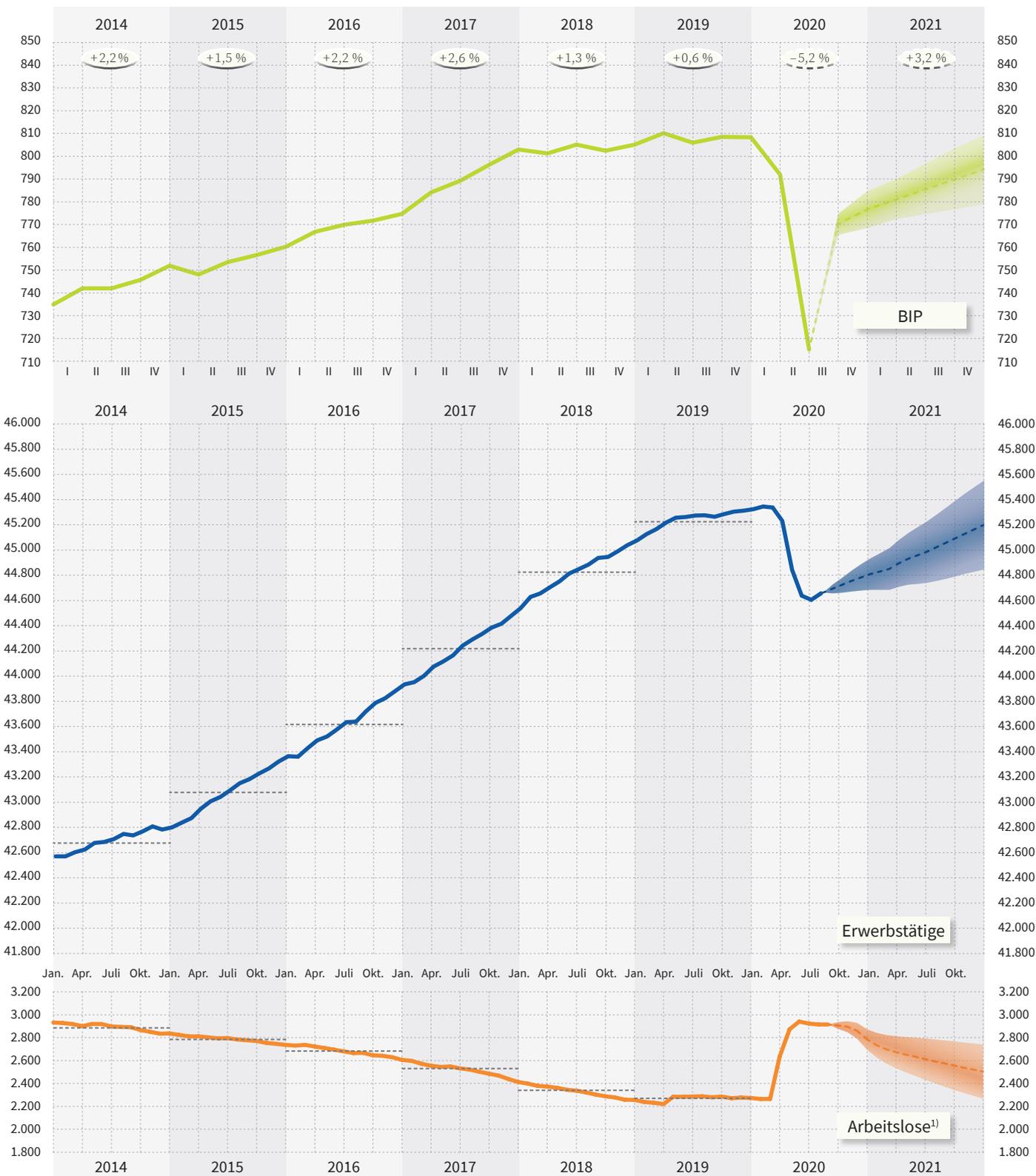
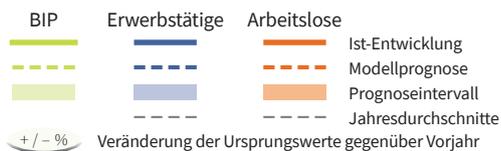
Unter diesen Voraussetzungen erwarten wir für das Jahr 2020 eine Schrumpfung des realen BIP von 5,2 Prozent (Prognoseintervall  $\pm 0,3$  Prozentpunkte), wobei ein Kalendereffekt von +0,4 Prozentpunkten aufgrund der höheren Zahl an Arbeitstagen in diesem Jahr zu Buche schlägt. Für das Jahr 2021 gehen wir von einem Wachstum von 3,2 Prozent aus (Prognoseintervall  $\pm 1,4$  Prozentpunkte). Die Entwicklung seit 2014 und die Prognosewerte sind in Tabelle T1 (Seite 4) zusammengefasst und werden in Abbildung A1 (Seite 3) dargestellt.

Abwärtsrisiken für die Konjunktur und damit auch den Arbeitsmarkt entstehen durch das außenwirtschaftliche Umfeld, das weitere Infektionsgeschehen und eine mögliche Insolvenzwelle. Angesichts der gegenwärtig wieder erhöhten Infektionszahlen wird Unsicherheit über die weitere Entwicklung bleiben und räumlich begrenzte Eindämmungsmaßnahmen könnten notwendig werden. Zudem könnten Insolvenzen nach Auslaufen der derzeitigen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zunehmen. Dies ist zu einem gewissen Grad in der Prognose berücksichtigt. Käme es jedoch erneut zu einem flächendeckenden Shutdown, könnte dies mit negativen Auswirkungen verbunden sein, die durch die Prognoseintervalle nicht abgedeckt sind.

Sollte es regional vermehrt zu starken Beeinträchtigungen kommen und damit erneut zu hohem Arbeits-, Nachfrage- und Produktionsausfall, ist für das BIP eine Entwicklung im Rahmen des unteren

## Entwicklungstendenzen von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Arbeitsmarkt in Deutschland 2014 bis 2021

BIP in Mrd. Euro (preis-, saison- und kalenderbereinigte Quartalswerte)  
 Erwerbstätige und Arbeitslose in 1.000 (saisonbereinigte Monatswerte)



Anmerkung zu den Prognoseintervallen: Zu jedem Zeitpunkt wird der realisierte Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von  $\frac{2}{3}$  innerhalb des Bandes liegen. Also wird beispielsweise die Erwerbstätigkeit im Juni 2021 mit einer Wahrscheinlichkeit von  $\frac{2}{3}$  zwischen 44,72 Mio. und 45,23 Mio. Personen liegen.

<sup>1)</sup> Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungszustand von Arbeitslosengeld-II-Berechtigten wirkten sich im zweiten Quartal 2019 erhöhend auf die Arbeitslosenzahlen aus. Nähere Details können BA-Statistik (2020) entnommen werden.

Quelle: Destatis; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB. Stand September 2020. © IAB.

Bandes möglich. Das obere Band käme zum Tragen, falls zeitnah keine neuen Eindämmungsmaßnahmen mehr nötig wären, die weltweite Konjunktur die stärkere Dynamik beibehielte und insbesondere Impfstoffe frühzeitig zur Verfügung stünden. In diesem Fall wäre bereits zum Jahreswechsel 2021/2022 das Vorkrisenniveau wieder erreicht.

## Arbeitsmarkt in der Talsohle

Der plötzliche und gravierende Einbruch der Wirtschaftsleistung setzte den Arbeitsmarkt massiv unter Druck. Dies gilt angesichts der Tiefe des Ein-

bruchs, aber auch angesichts der Breite der Betroffenheit über viele Branchen hinweg. Dabei war der größere Teil des arbeitsmarktbedingten Anstiegs der Arbeitslosigkeit direkt auf die Eindämmungsmaßnahmen zurückzuführen und kam sowohl durch zusätzliche beendete als auch durch weniger neu begonnene Beschäftigungsverhältnisse zustande (Bauer/Weber 2020). Dennoch blieben die Entlassungszahlen vergleichsweise begrenzt, der Arbeitsmarkt stürzte nicht ins Bodenlose.

Wichtig waren dafür die schnellen und umfassenden Stützungsmaßnahmen für Betriebe und Beschäftigung, also vor allem Liquiditätshilfen und

T1

### Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt 2014 bis 2021

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	Prognose	
								2020	2021
<b>A. Die Nachfrage nach Arbeitskräften</b>									
<b>Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt</b>		+ 2,2	+ 1,5	+ 2,2	+ 2,6	+ 1,3	+ 0,6	- 5,2	+ 3,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %									
<b>Stundenproduktivität</b>		+ 1,0	+ 0,5	+ 1,4	+ 1,7	+ 0,0	- 0,0	- 1,3	+ 0,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %									
<b>Arbeitsvolumen</b>		+ 1,2	+ 1,0	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,2	+ 0,6	- 3,9	+ 3,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %									
<b>Durchschnittliche Jahresarbeitszeit</b>		+ 0,3	+ 0,0	- 0,4	- 0,5	- 0,2	- 0,3	- 3,1	+ 2,8
Veränderung gegenüber Vorjahr in %									
<b>Erwerbstätige</b>	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,2	+ 1,4	+ 1,4	+ 0,9	- 0,9	+ 0,3
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+ 371	+ 401	+ 539	+ 601	+ 606	+ 401	- 398	+ 126
	Jahresdurchschnitte in 1.000	<b>42.721</b>	<b>43.122</b>	<b>43.661</b>	<b>44.262</b>	<b>44.868</b>	<b>45.269</b>	<b>44.871</b>	<b>44.997</b>
	davon: <b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b> in 1.000	30.197	30.823	31.508	32.234	32.964	33.518	33.572	33.887
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+ 484	+ 626	+ 685	+ 726	+ 730	+ 554	+ 53	+ 316
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 1,6	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,3	+ 2,3	+ 1,7	+ 0,2	+ 0,9
<b>B. Das Angebot an Arbeitskräften</b>									
<b>Erwerbspersonenpotenzial<sup>1)</sup></b> Jahresdurchschnitte in 1.000		<b>45.958</b>	<b>46.170</b>	<b>46.487</b>	<b>46.937</b>	<b>47.399</b>	<b>47.623</b>	<b>47.526</b>	<b>47.479</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000		+ 246	+ 212	+ 317	+ 450	+ 462	+ 224	- 97	- 47
<b>C. Die Arbeitsmarktbilanz</b>									
<b>Arbeitslose</b>	Jahresdurchschnitte in 1.000	<b>2.898</b>	<b>2.795</b>	<b>2.691</b>	<b>2.533</b>	<b>2.340</b>	<b>2.267</b>	<b>2.711</b>	<b>2.607</b>
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 52	- 104	- 104	- 158	- 193	- 73	+ 444	- 104
	Arbeitslosenquoten (in % aller zivilen Erwerbspersonen)	6,7	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0	5,9	5,7
	davon: <b>SGB III</b> in 1.000	933	859	822	855	802	827	1.139	1.089
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 36	- 75	- 37	+ 34	- 54	+ 25	+ 312	- 50
	<b>SGB II</b> in 1.000	1.965	1.936	1.869	1.677	1.538	1.440	1.572	1.518
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 16	- 29	- 67	- 192	- 139	- 98	+ 132	- 54
	Anteil SGB II in %	67,8	69,3	69,5	66,2	65,7	63,5	58,0	58,2
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %-Punkten	+ 0,7	+ 1,5	+ 0,2	- 3,2	- 0,5	- 2,2	- 5,5	+ 0,2
<b>Stille Reserve</b>	Jahresdurchschnitte in 1.000	<b>1.147</b>	<b>1.098</b>	<b>1.052</b>	<b>1.054</b>	<b>1.063</b>	<b>980</b>	<b>920</b>	<b>892</b>
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 33	- 49	- 46	+ 2	+ 9	- 83	- 60	- 28
	davon: <b>Stille Reserve im engeren Sinn</b>	462	423	287	190	236	168	212	148
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 25	- 39	- 136	- 98	+ 46	- 68	+ 44	- 64
	<b>Stille Reserve in Maßnahmen</b>	685	676	765	864	828	812	708	744
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 8	- 9	+ 89	+ 99	- 36	- 15	- 104	+ 36

Abweichungen zu den Summen kommen durch Rundung zustande.

<sup>1)</sup> Das Erwerbspersonenpotenzial setzt sich zusammen aus Erwerbstätigen, Erwerbslosen nach ILO und Stiller Reserve (inkl. arbeitsuchender Nichterwerbspersonen).

Quelle: Destatis; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB; Stand September 2020. © IAB

Kurzarbeit. Die bisherige Reaktion passt ins Bild eines deutlich stabiler gewordenen Arbeitsmarkts. Seit der Weltfinanzkrise im Jahr 2009 reagiert die Erwerbstätigkeit in Deutschland wesentlich robuster auf konjunkturelle Schwankungen als in früheren Zeiten (Klinger/Weber 2020). Gerade angesichts der gestiegenen Knappheit am Arbeitsmarkt versuchen viele Betriebe auch in konjunkturellen Schwächephasen ihre Beschäftigten zu halten. Ein solches Arbeitskräftehorten tritt üblicherweise gerade bei vorübergehenden und externen Schocks auf. Der plötzliche Corona-Einbruch ist in großen Teilen ein idealtypisches Beispiel.

Dennoch kam es angesichts der enormen Wucht des wirtschaftlichen Schocks zu deutlichen Verschlechterungen bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Die Neueinstellungen sind stark zurückgegangen. Neu sind zudem auch die unmittelbaren Ausfälle von Wirtschaftstätigkeit gerade in Bereichen, die üblicherweise weniger Konjunkturschwankungen ausgesetzt sind. Bei den hier oft betroffenen eher kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen, Einfacharbeitsplätzen und Minijobs sowie in der Zeitarbeit ist ein Arbeitskräftehorten weniger ausgeprägt.

Die Arbeitszeit ist drastisch gesunken, vor allem durch Kurzarbeit. Die Arbeitszeitreduktionen schmälern in der Folge des Konjunktureenbruchs zwar die Wirtschaftsleistung und teilweise auch die Einkommen, tragen aber letztlich zur Beschäftigungssicherung bei. Über sinkende Arbeitszeit wurde ein noch deutlich größerer Teil des Einbruchs aufgefangen als in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009, der Rückgang der Arbeitsproduktivität infolge geringerer Kapazitätsauslastung blieb eher begrenzt.

Der Arbeitsmarkt scheint mittlerweile die Talsohle durchschritten zu haben. Das Entlassungsniveau hat sich nach den kurzfristigen Kriseneffekten insgesamt normalisiert. Auch die schnelle Aufhebung der Corona-Einschränkungen hat dazu beigetragen, dass dies zügig möglich war. Für den Prognosezeitraum rechnen wir mit einer schrittweisen Erholung (vgl. Abbildung A1). Dabei wird es aber darauf ankommen, dass sich die Suchaktivität am Arbeitsmarkt verstärkt (Hartl/Hutter/Weber 2020) und die noch immer niedrige Neueinstellungsdynamik erhöht werden kann. Zudem gehen wir davon aus, dass Insolvenzen nach Auslaufen der Aussetzung

der Insolvenzantragspflicht die Erholung des Arbeitsmarkts zwar verzögern, aber nicht zu einem weiteren Einbruch führen.

Trotz der einsetzenden Erholung wird die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2020 aber um 400.000 niedriger liegen als im Vorjahr (Prognoseintervall  $\pm 40.000$ ). Dafür ist auch ein starker Rückgang bei Minijobbern verantwortlich, die nicht von der Kurzarbeitsregelung profitieren. Fuchs/Weber/Weber (2020) stellen zudem fest, dass sich hunderttausende Personen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. In dem Maße, wie diese nicht wieder aktiviert werden können, sinkt das Beschäftigungspotenzial entsprechend. Gerade für die ersten Monate der Prognose spielt auch eine Rolle, dass die erhebliche Zahl der Kurzarbeiter deutlich zurückgeht, was die Beschäftigung nicht erhöht, da diese bereits als erwerbstätig zählen.

Im Jahresschnitt 2021 steigt die Erwerbstätigkeit dann wieder um 130.000 Personen (Prognoseintervall  $\pm 250.000$ ).

Die Zahl der Arbeitslosen wird auf Basis der Prognose wieder zurückgehen. Auch wenn es im Sommer saisonbereinigt keine weiteren Zunahmen gab, ist eine starke Trendwende nach unten bisher aber noch nicht eingetreten. Für den Jahresdurchschnitt 2020 ergibt sich eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um 440.000 Personen (Prognoseintervall  $\pm 30.000$ ) im Vergleich zum Vorjahr. Dabei ist auch relevant, dass Übergänge von Arbeitslosen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie Fortbildungskurse nur eingeschränkt stattfanden oder etwa kurzfristige Arbeitsunfähigkeitsmeldungen von Arbeitslosen in geringerem Umfang als gewohnt erfolgten. Auch diese Effekte gehen allmählich wieder zurück. Für das Jahr 2021 erwarten wir, dass die Arbeitslosigkeit um 100.000 Personen sinkt (Prognoseintervall  $\pm 160.000$ ). Sie liegt damit aber noch deutlich höher als vor der Pandemie.

## Zahl der Minijobber sinkt stark

Die Covid-19-Pandemie schlägt sich auch in der Entwicklung der Erwerbsformen deutlich nieder. Der langjährige kräftige Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird zumindest in diesem Jahr weitgehend ausgebremst. Die Zahl der Selbstständigen und insbesondere die der Minijobber sinkt deutlich.

Im Jahr 2019 waren 74 Prozent der Erwerbstätigen oder 33,52 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ihre Zahl ist seit zehn Jahren überproportional gestiegen, ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung ist inzwischen wieder genauso hoch wie Mitte der 1990er Jahre. Corona hat den Aufwärtstrend im Frühjahr dieses Jahres gestoppt. Zum ersten Mal seit der Finanzkrise 2009 sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dennoch kann sie im Jahresdurchschnitt 2020 aufgrund eines hohen statistischen Überhangs noch um 50.000 Personen auf 33,57 Millionen zulegen. Eine durchgreifende Erholung wird es laut Prognose erst im nächsten Jahr geben. Für 2021 erwarten wir ein deutlicheres Plus von 320.000 auf dann 33,89 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Gut 11 Prozent der Erwerbstätigen oder 5,20 Millionen Personen gehörten 2019 zur Gruppe der marginal Beschäftigten. Anders als die Finanzkrise 2009 trifft die Corona-Krise diesmal auch sie, wodurch der sowieso schon rückläufige Trend noch verstärkt wird. Für dieses Jahr zeichnet sich eine kräftige Abnahme um 340.000 auf 4,86 Millionen Personen ab, trotz einer – obschon nicht vollständigen – Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2020. Für den Jahresdurchschnitt 2021 ergibt unsere Prognose ein deutlich kleineres Minus von 70.000 Personen auf 4,79 Millionen Minijobber.

Rund 9 Prozent der Erwerbstätigen oder 4,15 Millionen Personen waren im Jahr 2019 Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige. Ihre Zahl ist seit acht Jahren rückläufig. Die Covid-19-Pandemie stellt diese Erwerbsform vor neue Schwierigkeiten, die der Gesetzgeber bis dato mit Gegenmaßnahmen, zum Beispiel der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht oder Liquiditätshilfen, einzudämmen versucht. Es verbleibt aber ein erhebliches Risiko zumindest für die Zeit nach Auslaufen dieser Maßnahmen. Für dieses und kommendes Jahr erwarten wir im Schnitt 4,02 beziehungsweise 3,90 Millionen Selbstständige, was Rückgängen von jeweils knapp 130.000 Personen entspricht.

Gut 4 Prozent der Erwerbstätigen zählten im Jahr 2019 zur Gruppe der Beamten. Ihre Zahl war seit Mitte der 1990er Jahre beständig gesunken. Im Jahr 2017 ist der rückläufige Trend zum Ende gekommen, weil Privatisierungseffekte nach und nach auslaufen und in Teilen des öffentlichen Dienstes wieder mehr Beamte eingestellt werden. Für 2020 und 2021 prognos-

tizieren wir minimale Zuwächse auf durchschnittlich 2,04 beziehungsweise 2,05 Millionen Beamte.

## Entwicklung der Wirtschaftsbereiche ist heterogen

Infolge der Ausbreitung des Corona-Virus mussten im zweiten Quartal alle Wirtschaftsbereiche einen Beschäftigungsrückgang hinnehmen. Das Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe, die Wirtschaftsbereiche Handel, Verkehr, Gastgewerbe sowie die Sonstigen Dienstleister erlebten besonders starke Beschäftigungseinbrüche.

Vor allem das Gastgewerbe, der Luft- und Landverkehr sowie Kultur-, Sport- und Messerveranstaltungen werden auch über 2021 hinaus noch Auswirkungen der Covid-19-Pandemie spüren. Trotzdem gehen wir davon aus, dass im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe und bei den Sonstigen Dienstleistern eine Erholung einsetzen wird. Insgesamt ergibt sich für den erstgenannten Wirtschaftsbereich in diesem Jahr ein Minus von 230.000 Beschäftigten und aufgrund des deutlichen statistischen Unterhangs im Jahresdurchschnitt 2021 keine Beschäftigungsveränderung (vgl. Tabelle T2 auf Seite 7). Bei den Sonstigen Dienstleistungen, in der alle Dienstleistungen rund um den Sport, die kulturellen Veranstaltungen und die Erholung verortet sind, ergibt sich für 2020 ein Rückgang von 110.000 Beschäftigten und ebenfalls aufgrund des Unterhangs keine Änderung im Jahresdurchschnitt 2021.

Das Produzierende Gewerbe verzeichnete im dritten Quartal 2019 nach einem langanhaltenden Beschäftigungsaufbau erstmals wieder einen Rückgang, der im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Fahrzeugbau und dem schwachen Export steht. Dieser Stellenabbau beschleunigte sich insbesondere im zweiten Quartal 2020 aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus. Für den Prognosezeitraum rechnen wir mit einem weiteren, wenn auch moderateren Stellenabbau. Insgesamt ergibt sich in diesem Jahr ein Minus von 150.000 und 2021 von 60.000 Beschäftigten.

Der Bau ist von der Covid-19-Pandemie bislang relativ schwach betroffen. Daher gehen wir für 2020 und 2021 von einer moderat steigenden Beschäftigung in Höhe von jeweils 30.000 Personen aus. Diese Entwicklung ist im Spannungsfeld von Fachkräfteengpässen, hoher Nachfrage nach Wohn-

raum, aber auch einem sich änderndem Bedarf an Büroflächen zu sehen.

Den mit Abstand höchsten Beschäftigungsgewinn wird der Wirtschaftsbereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit mit jeweils 190.000 Beschäftigten in den Jahren 2020 und 2021 erzielen. Dies liegt hauptsächlich am Ausbau der Kindertagesbetreuung und an der Alterung der Gesellschaft. Aber auch die Ausbreitung des Corona-Virus führt dazu, dass die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen deutlich steigt.

In der Branche Information und Kommunikation erwarten wir für 2020 einen Anstieg von 30.000 und für 2021 von 50.000 Beschäftigten. Das sind im Vergleich aller Wirtschaftsbereiche (bezogen auf die Größe) die höchsten Zunahmen. Diese positive Entwicklung hängt mit dem Trend zur „Wirtschaft 4.0“ zusammen, also mit der Digitalisierung und Vernetzung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen. Zudem werden Digitalisierungsprozesse insbesondere im Bereich der Kommunikation durch die Covid-19-Pandemie zusätzlich verstärkt.

Die Entwicklung bei den Unternehmensdienstleistern hängt eng mit der im Produzierenden Gewerbe zusammen. So konnte dieser Wirtschaftsbereich ebenfalls im Zeitraum 2010 bis Anfang 2018 Beschäftigungszuwächse verzeichnen. Allerdings stagniert hier die Beschäftigung seitdem. Generell

rechnen wir auch für die nächsten beiden Jahre mit einer Stagnation. Aufgrund des Corona-Virus ergab sich hier im zweiten Quartal ein Beschäftigungsrückgang, der jedoch relativ zügig wieder kompensiert werden wird. Dadurch wird die Beschäftigung im Jahresdurchschnitt 2020 um 40.000 sinken und im Jahresdurchschnitt 2021 wieder um 40.000 steigen.

## Arbeitslosigkeit im Versicherungsbereich stärker betroffen

Arbeitslose werden in Deutschland entweder im System der Arbeitslosenversicherung nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) oder in der Grundsicherung nach dem SGB II erfasst. Das Versicherungssystem umfasst vor allem Personen, die ihre Beschäftigung erst kürzlich verloren haben; sie sind oft formal besser qualifiziert als die SGB-II-Arbeitslosen und finden leichter eine neue Stelle. Zur Grundsicherung nach dem SGB II gehört ein großer Teil des verfestigten Kerns der Arbeitslosigkeit. Weil Personen im SGB-III-Bereich stärker an die Beschäftigungsdynamik gebunden sind, wirken sich konjunkturelle Schwankungen dort meist stärker aus.

In der aktuellen Rezession ist die Arbeitslosigkeit im Lauf des zweiten Quartals 2020 im SGB III um 270.000 Personen gestiegen (nicht saisonbereinigt).

T2

### Zahl der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen, 2016 bis 2021

Jahresdurchschnittlicher Bestand 2016; Veränderungen gegenüber dem Vorjahr absolut und in Prozent

	2016	2017		2018		2019		Prognose 2020		Prognose 2021	
	Bestand in 1.000	Differenz zum Vorjahr									
		in 1.000	in 1.000	in %	in 1.000						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	352	- 1	- 0,21	+ 4	+ 1,14	+ 3	+ 0,85	- 1	- 0,41	+ 3	+ 0,84
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	7.836	+ 79	+ 1,01	+ 143	+ 1,81	+ 59	+ 0,74	- 151	- 1,86	- 63	- 0,79
Baugewerbe	1.957	+ 39	+ 1,97	+ 45	+ 2,26	+ 44	+ 2,16	+ 32	+ 1,52	+ 26	+ 1,22
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	8.979	+ 136	+ 1,51	+ 155	+ 1,70	+ 107	+ 1,15	- 226	- 2,41	+ 2	+ 0,02
Information und Kommunikation	1.110	+ 32	+ 2,93	+ 46	+ 4,01	+ 52	+ 4,42	+ 30	+ 2,45	+ 48	3,78
Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	1.020	- 29	- 2,87	- 18	- 1,77	- 8	- 0,77	- 2	- 0,19	+ 1	+ 0,07
Grundstücks- und Wohnungswesen	412	+ 5	+ 1,27	+ 4	+ 0,96	+ 6	+ 1,54	+ 5	+ 1,08	+ 3	+ 0,74
Unternehmensdienstleister	5.088	+ 171	+ 3,37	+ 84	+ 1,61	- 17	- 0,32	- 37	- 0,69	+ 41	+ 0,78
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	10.050	+ 201	+ 2,00	+ 183	+ 1,79	+ 200	+ 1,92	+ 192	+ 1,80	+ 192	+ 1,78
Sonstige Dienstleister	2.517	+ 36	+ 1,41	+ 10	+ 0,37	+ 24	+ 0,95	- 112	- 4,32	+ 1	+ 0,05
<b>Gesamt</b>	<b>39.320</b>	<b>+ 669</b>	<b>+ 1,70</b>	<b>+ 656</b>	<b>+ 1,64</b>	<b>+ 472</b>	<b>+ 1,16</b>	<b>- 271</b>	<b>- 0,66</b>	<b>+ 254</b>	<b>+ 0,62</b>

Quelle: Destatis; eigene Berechnungen; Stand September 2020. © IAB.

Im Vorjahresquartal war dort die Zahl der Arbeitslosen noch um 84.000 gesunken. Im SGB-II-Bereich ist die Arbeitslosigkeit im zweiten Quartal 2020 um 246.000 gestiegen.<sup>1</sup>

Ausgehend von der Entwicklung im bisherigen Jahresverlauf wird die SGB-III-Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 voraussichtlich 1,14 Millionen Personen umfassen; das sind 310.000 mehr als im Jahr 2019 (vgl. Tabelle T1). Die SGB-II-Arbeitslosigkeit steigt um 130.000 und beträgt im Jahresdurchschnitt 1,57 Millionen. Für das Jahr 2021 erwarten wir eine SGB-III-Arbeitslosigkeit von 1,09 Millionen Personen und eine SGB-II-Arbeitslosigkeit von 1,52 Millionen Personen.

Die Verteilung der Arbeitslosigkeit auf die Rechtskreise hängt mit folgenden Faktoren zusammen:

- Die Konjunktur wird sich im weiteren Verlauf der Jahre 2020 und 2021 erholen. Dies wirkt sich im SGB-III-Bereich stärker aus als im SGB II.
- Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden im SGB II stärker zunehmen als im SGB III. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurde der Maßnahmeninsatz im Frühjahr 2020 zurückgefahren. Das wird sich im Jahr 2021 wieder normalisieren. Da Maßnahmeteilnehmer nicht arbeitslos, sondern erwerbstätig sind oder zur Stillen Reserve gehören, sinkt insbesondere die SGB-II-Arbeitslosigkeit aufgrund des zunehmenden Einsatzes von Maßnahmen stärker.
- Für alle, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld regulär zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 endet, verlängert sich die Bezugsdauer um drei Monate. Von Mai bis Mitte August wechseln daher etwa 30.000 weniger Personen in den Arbeitslosengeld-II-Bezug.

## Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen legt wieder zu

Die gesamte Stille Reserve sinkt im Jahr 2020 um 60.000 und im Folgejahr um weitere 30.000 Personen. Im Jahresdurchschnitt 2021 beträgt sie 890.000 Personen. Dabei bewegen sich die beiden Komponenten der Stillen Reserve in gegensätzliche Richtungen.

Zur Stillen Reserve im engeren Sinne zählen insbesondere Personen, die im Moment nicht aktiv nach

<sup>1</sup> Siehe Statistik der BA: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich (Monatszahlen).

einer Arbeitsstelle suchen, aber bei sehr guter beziehungsweise besserer Arbeitsmarktlage mit passenden individuellen Rahmenbedingungen eine Arbeit aufnehmen würden. Infolge der Corona-Krise und der damit verbundenen schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt nimmt die Stille Reserve im engeren Sinne im Jahresdurchschnitt 2020 um 40.000 Personen zu. Im Folgejahr sinkt sie bei verbesserter Arbeitsmarktlage um 60.000 auf 150.000 Personen.

Die Stille Reserve in Maßnahmen umfasst Personen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, aber nicht – wie beispielsweise Beschäftigte mit 1-Euro-Jobs – erwerbstätig sind. Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Pandemie konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Dementsprechend nehmen im laufenden Jahr durchschnittlich 100.000 Personen weniger an einer Maßnahme teil. Wir nehmen an, dass sich die Teilnehmezahl im Prognosezeitraum wieder auf das Vorkrisenniveau zubewegt. Vor allem bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wird ein spürbarer Anstieg erwartet. Andererseits nimmt aufgrund des reduzierten Migrationsgeschehens die Zahl an Geflüchteten, die Sprach- und Integrationskurse absolvieren, weiter ab. Im Jahresdurchschnitt 2021 steigt die Stille Reserve in Maßnahmen um 40.000 auf dann 740.000 Personen.

## Das Erwerbspersonenpotenzial schrumpft

Wegen der Grenzsicherungen zur Eindämmung der Pandemie reisten seit März 2020 deutlich weniger Arbeitskräfte aus dem Ausland nach Deutschland zu Erwerbszwecken ein. Angesichts des aktuellen Verlaufs der Pandemie in Europa und weltweit gehen wir für den Rest des Jahres von einer ähnlich niedrigen Nettozuwanderung aus. Der Gesamtwanderungssaldo 2020 liegt dann bei 65.000 Personen. Unter Berücksichtigung des Überhangeffekts aus dem Vorjahr und der Erwerbsbeteiligung der Migranten schätzen wir für das Jahr 2020 einen Wanderungseffekt von 90.000 Erwerbspersonen. Im Folgejahr erwarten wir mit 100.000 einen fast gleich hohen Effekt.

Eine aktuelle Analyse belegt einen heftigen Einbruch der offiziell gemessenen Erwerbsbeteili-

gung in den ersten Monaten der Pandemie (Fuchs/Weber/Weber 2020). Nach neuesten Daten haben sich bis zum Juli 2020 gegenüber Februar 230.000 Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt zurückgezogen. Zum gegenwärtigen Stand bleibt jedoch offen, ob diese Personen dem Arbeitsmarkt überwiegend nur kurzzeitig oder auf Dauer verloren gehen. Verbessert sich die Situation am Arbeitsmarkt und steigt die Zahl der offenen Stellen wieder, ist durchaus zu erwarten, dass zumindest ein Teil der in der Arbeitsmarktstatistik nicht mehr erfassten Personen wieder Arbeit sucht. Tatsächlich ist schon im Juni und Juli – den letzten beiden Monaten, für die Daten vom Statistischen Bundesamt vorliegen – die Zahl der Erwerbsspersonen wieder leicht gestiegen. Auch lag die Erwerbsbeteiligung im Februar dieses Jahres bereits deutlich über dem Jahresmittelwert 2019. Insgesamt erwarten wir deshalb für 2020, dass das Erwerbsverhalten in der jahresdurchschnittlichen Betrachtung mit 140.000 Arbeitskräften einen positiven Beitrag zum Erwerbsspersonenpotenzial leistet. Im Jahr 2021 könnten aus einer wieder stärker steigenden Erwerbsbeteiligung zusätzliche 180.000 Arbeitskräfte resultieren.

Die demografische Alterung wird das Erwerbsspersonenpotenzial – isoliert betrachtet – sowohl dieses als auch nächstes Jahr um 330.000 Arbeitskräfte reduzieren.

Im Zusammenspiel aus demografischer Entwicklung, Erwerbsbeteiligung und Migration könnte das Erwerbsspersonenpotenzial 2020 unter diesen Voraussetzungen um 100.000 Personen schrumpfen. Auch im Jahr 2021 ist nicht damit zu rechnen, dass die dann etwas höhere Erwerbsbeteiligung und die angenommene, vergleichsweise schwache Nettozuwanderung die starke demografische Komponente kompensieren: Wir prognostizieren einen weiteren Rückgang um etwa 50.000 Arbeitskräfte. Dementsprechend sinkt das Erwerbsspersonenpotenzial auf 47,48 Millionen im Jahr 2021.

## Kurzarbeit auf historischem Höchststand

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Entwicklung der Jahresarbeitszeit sind erheblich: Pro Beschäftigten wird die Arbeitszeit im laufenden Jahr um 3,1 Prozent auf 1.289 Stunden abnehmen, so kräftig wie nie zuvor. Im Jahr 2021 nimmt die

Arbeitszeit wieder deutlich zu, erreicht aber noch nicht den Stand von vor der Krise. Zu der Erhöhung tragen nahezu alle Arbeitszeitkomponenten bei, einzig der Teilzeiteffekt wirkt verkürzend (vgl. Abbildung A2).

Die tariflichen beziehungsweise betriebsüblichen Wochenarbeitszeiten der Vollzeit- wie auch der Teilzeitbeschäftigten liegen 2021 annähernd auf dem Stand des Vorjahres (vgl. Tabelle T3 auf Seite 11). Im Schnitt aller Beschäftigten beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in beiden Prognosejahren rund 30 Stunden. Auch die Ansprüche auf tarifvertraglichen Regelurlaub liegen unverändert bei 29,6 Tagen. Die sonstigen Freistellungen steigen jedoch 2020 im Vergleich zum Vorjahr um gut einen Tag. Hier sind beispielsweise Arbeitsausfälle von Beschäftigten verortet, denen es aufgrund von Quarantäne oder Kita- und Schulschließungen nicht möglich ist, ihrer Arbeit weiterhin regulär nachzugehen (Wanger/Weber 2020).

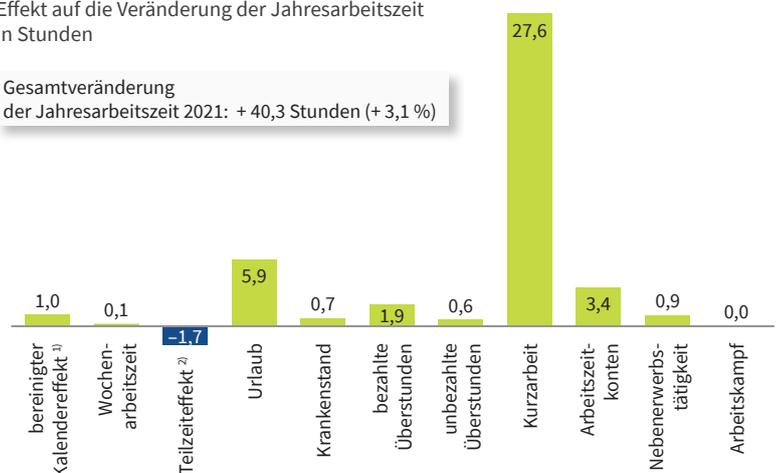
Neben mehr Freistellungen ist die Arbeitszeit im laufenden Jahr vor allem durch Kurzarbeit, Abbau bei Arbeitszeitkonten und weniger Überstunden gesunken. Den Großteil macht die Kurzarbeit aus – die Entlastung bei den Lohnkosten spielt für viele Betriebe eine entscheidende Rolle und hat die Wucht der Corona-Krise zum großen Teil abgefangen. Die Zahl der konjunkturellen Kurzarbeiter ist ab März

A2

### Beitrag der einzelnen Komponenten zur Entwicklung der Arbeitszeit der Beschäftigten im Jahr 2021

Effekt auf die Veränderung der Jahresarbeitszeit in Stunden

Gesamtveränderung der Jahresarbeitszeit 2021: +40,3 Stunden (+3,1%)



Anmerkung: Nicht jeder Komponentenbeitrag kann direkt aus der Tabelle T3 abgeleitet werden.

<sup>1)</sup> Arbeitstageeffekt plus Ausgleich für Kalendereinflüsse.

<sup>2)</sup> Wirkung einer Veränderung der Beschäftigtenstruktur auf die Arbeitszeit.

Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung, Stand September 2020. © IAB.



**Dr. Anja Bauer**  
anja.bauer@iab.de



**Dr. Johann Fuchs**  
johann.fuchs@iab.de



**Dr. Hermann Gartner**  
hermann.gartner@iab.de



**Markus Hummel**  
markus.hummel@iab.de



**Dr. Christian Hutter**  
christian.hutter@iab.de



**Susanne Wanger**  
susanne.wanger@iab.de

2020 sprunghaft gestiegen und lag im April 2020 mit rund 6 Millionen Personen auf einem historischen Höchststand. Ab dem zweiten Halbjahr 2020 dürften viele Betriebe wieder zu normalen Arbeitszeiten zurückkehren. Die Zahl der konjunkturellen Kurzarbeiter wird sich im Durchschnitt des Jahres 2020 schätzungsweise auf durchschnittlich rund 2,7 Millionen Personen belaufen und im Jahr 2021 weiter auf 740.000 Personen sinken. Zusammen mit der Saison- und Transferkurzarbeit erwarten wir rund 2,8 Millionen Kurzarbeiter im laufenden und rund 840.000 im kommenden Jahr.

Auch mit einer Reduktion der Überstunden reagieren Betriebe auf eine schwächere Nachfrage infolge des Corona-Virus (Frödermann et al. 2020). Bei den bezahlten wie bei den unbezahlten Überstunden prognostizieren wir im laufenden Jahr einen deutlichen Rückgang. Wir rechnen für 2020 mit jährlich 19,4 bezahlten und 21,4 unbezahlten Überstunden je Arbeitnehmer, das sind 2,9 beziehungsweise 1,6 Stunden weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2021 steigen die Überstunden wieder, sie liegen aber noch unter Vorkrisenniveau, da die frühere Auslastung noch nicht wieder erreicht werden kann. Die bezahlten Überstunden erhöhen sich auf 21,3 Stunden die unbezahlten auf 21,9 Stunden. Im Jahr 2020 sind die Arbeitszeitkonten kräftig abgeschmolzen – im Schnitt um 4,5 Stunden. Für das kommende Jahr erwarten wir einen nochmaligen Abbau der Arbeitszeitguthaben um insgesamt 1,1 Stunden pro Arbeitnehmer.

Die durchschnittliche Krankenstandsquote steigt unter den Auswirkungen von Corona auf 4,4 Prozent im laufenden Jahr. Auch für das kommende Jahr rechnen wir mit einem Krankenstand auf diesem Niveau.

Der Zuwachs bei den Mehrfachbeschäftigten wurde in diesem Jahr erstmals unterbrochen. 3,87 Millionen Beschäftigte gehen 2020 einer Nebentätig-

keit nach, rund 3 Prozent weniger als 2019. Im kommenden Jahr wächst ihre Zahl wieder, erreicht aber mit 3,91 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt noch nicht wieder das Vorkrisenniveau.

Aus diesen Arbeitszeitkomponenten und dem Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung bestimmt sich die Jahresarbeitszeit. Beide Beschäftigungsformen gehen 2020 zurück. Da die Teilzeitbeschäftigung aufgrund des massiven Rückgangs bei den Minijobs stärker sinkt, liegt die Teilzeitquote mit 38,5 Prozent um 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Im kommenden Jahr nehmen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung wieder zu, die Teilzeitbeschäftigung wächst jedoch weitaus kräftiger, sodass die Teilzeitquote auf 38,7 Prozent steigt.

Die Arbeitszeit der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen dürfte nach einem Rückgang im laufenden Jahr (-2,2 %) im kommenden Jahr wieder länger werden (+1,8 %). Somit wird die durchschnittliche Arbeitszeit aller Erwerbstätigen im Jahr 2021 mit 1.378 Stunden um 38 Stunden (+2,8 %) höher liegen als 2020.

Der Rückgang des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens infolge der Corona-Krise ist beträchtlich: Das Produkt aus durchschnittlicher Arbeitszeit und Erwerbstätigenzahl sinkt im Jahr 2020 auf 60,15 Milliarden Stunden (-3,9 %), im Jahr 2021 nimmt es mit wieder steigender Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit auf 62,02 Milliarden Stunden zu (+3,1 %).

Der größte Teil des BIP-Einbruchs von -5,2 Prozent im laufenden Jahr spiegelt sich in einem Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden wider, ein kleinerer Teil in einer sinkenden Produktivität pro Stunde (-1,3 %, vgl. Tabelle T1 auf Seite 4).

## Fazit

Die Welle der akuten Krisenwirkungen am Arbeitsmarkt ist vorerst weitgehend ausgelaufen. Die Wirtschaftsentwicklung hat sich im Vergleich zum Tiefpunkt im April wieder deutlich verbessert. Auch fünf Monate nach Aufhebung des Shutdowns ist die wirtschaftliche Aktivität aber noch stark gedämpft. Risiken in Bezug auf das Infektionsgeschehen verbleiben weiterhin.

Während sich das Entlassungsniveau wieder normalisiert hat, liegt die Neueinstellungsdynamik noch immer deutlich unter Vorkrisenstand. Dies birgt erhebliche Risiken einer Verfestigung von

---

Die Autorinnen und Autoren sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungsbereichs „Prognosen und Strukturanalysen“ im IAB. Prof. Dr. Enzo Weber ist Leiter dieses Forschungsbereichs.



**Prof. Dr. Enzo Weber**  
enzo.weber@iab.de



**Dr. Gerd Zika**  
gerd.zika@iab.de

## Durchschnittliche Arbeitszeit und ihre Komponenten 2014 bis 2021

			2014	2015	2016	2017	2018	2019	Prognose	
									2020	2021
<b>A. Beschäftigte Arbeitnehmer</b>										
<b>Personen</b>	Beschäftigte Arbeitnehmer	1.000	38.262	38.717	39.320	39.989	40.645	41.117	40.846	41.100
	darunter: Vollzeit	1.000	23.814	24.001	24.271	24.606	24.993	25.239	25.119	25.193
	reguläre Teilzeit	1.000	8.786	9.216	9.621	10.009	10.360	10.677	10.870	11.117
	marginal Beschäftigte <sup>1)</sup>	1.000	5.662	5.500	5.428	5.374	5.292	5.201	4.857	4.790
	Teilzeitquote	%	37,8	38,0	38,3	38,5	38,5	38,6	38,5	38,7
Mehrfachbeschäftigte <sup>2)</sup>	1.000	3.318	3.409	3.551	3.693	3.851	3.996	3.868	3.910	
<b>Arbeitszeitkomponenten und -effekte</b>	Kalendertage	Tage	365	365	366	365	365	365	366	365
	Samstage und Sonntage	Tage	104	104	105	105	104	104	104	104
	Feiertage	Tage	11,7	9,4	9,3	11,2	12,1	12,2	9,5	8,0
	Potenzielle Arbeitstage	Tage	249,3	251,6	251,7	248,8	248,9	248,8	252,5	253,0
	Wochenarbeitszeit: Vollzeit	Std.	38,2	38,2	38,2	38,2	38,2	38,2	38,2	38,2
	Teilzeit	Std.	16,7	16,9	17,1	17,4	17,5	17,6	17,8	17,9
	Wochenarbeitszeit (alle Beschäftigten)	Std.	30,1	30,1	30,1	30,2	30,2	30,2	30,4	30,3
	Tarifliche / betriebsübliche Arbeitszeit	Std.	1.498,9	1.514,1	1.515,7	1.501,6	1.503,2	1.504,7	1.533,0	1.534,0
	Urlaub und sonstige Freistellungen	Tage	30,9	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	32,0	31,1
	darunter tariflicher Regelurlaub	Tage	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6
	Krankenstand der Personen	%	3,79	3,97	4,29	4,26	4,25	4,40	4,42	4,37
	Krankenstand in Arbeitstagen	Tage	9,5	10,0	10,8	10,6	10,6	10,9	11,2	11,1
	Krankenstand in Arbeitsstunden	Std.	56,9	60,1	65,1	63,9	63,9	66,2	67,7	67,0
	Effektive Arbeitstage ohne Urlaub und Krankenstand	Tage	208,9	210,7	209,9	207,2	207,3	206,9	209,4	210,8
	Bezahlte Überstunden je Arbeitnehmer	Std.	21,7	22,1	23,3	22,2	23,6	22,3	19,4	21,3
	Bezahltes Überstundenvolumen	Mio. Std.	829	857	916	886	961	915	791	874
	Unbezahlte Überstunden je Arbeitnehmer	Std.	25,1	25,2	23,4	23,5	23,0	23,0	21,4	21,9
	Unbezahltes Überstundenvolumen	Mio. Std.	961	977	919	940	935	947	872	901
	Saldenveränderung Arbeitszeitkonten	Std.	+ 0,3	- 0,1	+ 1,2	+ 1,8	+ 0,4	+ 0,2	- 4,5	- 1,1
	Kurzarbeiter	1.000	133	130	128	114	118	145	2.803	835
Arbeitsausfall je Kurzarbeiter	%	38,9	40,9	39,7	43,6	39,8	38,1	38,9	32,3	
Arbeitsausfall je Kurzarbeiter	Std.	541,5	572,3	550,1	596,1	543,5	518,4	534,8	445,3	
Ausfallvolumen	Mio. Std.	72	74	70	68	64	75	1.499	372	
Kurzarbeitereffekt	Std.	1,9	1,9	1,8	1,7	1,6	1,8	36,7	9,1	
Ausfall durch Arbeitskampf	Std.	0,04	0,26	0,06	0,03	0,16	0,04	0,04	0,04	
Ausgleich für Kalendereinflüsse	Std.	+ 5,8	- 3,1	- 3,5	+ 7,6	+ 7,3	+ 7,1	- 7,4	- 8,9	
<b>Tatsächliche Jahresarbeitszeit</b>	<b>Arbeitszeit Voll- und Teilzeit</b>	Std.	1.307,0	1.309,8	1.306,5	1.304,1	1.304,7	1.301,8	1.263,1	1.302,5
	Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 0,5	+ 0,2	- 0,3	- 0,2	+ 0,0	- 0,2	- 3,0	+ 3,1
	Arbeitsvolumen	Mio. Std.	50.008	50.712	51.372	52.150	53.030	53.526	51.592	53.533
	Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 1,6	+ 1,4	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,7	+ 0,9	- 3,6	+ 3,8
	<b>Arbeitszeit Vollzeit</b>	Std.	1.656,3	1.658,6	1.652,4	1.646,2	1.645,3	1.638,8	1.582,7	1.636,3
	Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 0,4	+ 0,1	- 0,4	- 0,4	- 0,1	- 0,4	- 3,4	+ 3,4
	Arbeitsvolumen	Mio. Std.	39.445	39.807	40.107	40.508	41.122	41.363	39.755	41.221
	Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 1,1	+ 0,9	+ 0,8	+ 1,0	+ 1,5	+ 0,6	- 3,9	+ 3,7
	<b>Arbeitszeit Teilzeit</b>	Std.	731,1	740,9	748,6	756,8	760,6	766,1	752,6	774,0
	Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 1,7	+ 1,3	+ 1,0	+ 1,1	+ 0,5	+ 0,7	- 1,8	+ 2,8
	Arbeitsvolumen	Mio. Std.	10.563	10.903	11.266	11.642	11.905	12.164	11.836	12.312
	Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 3,5	+ 3,2	+ 3,3	+ 3,3	+ 2,3	+ 2,2	- 2,7	+ 4,0
	<b>Arbeitszeit in Nebenjobs</b>	Std.	308,8	306,1	303,6	293,4	290,2	288,9	271,9	280,0
	Arbeitsvolumen	Mio. Std.	1.025	1.043	1.078	1.084	1.118	1.154	1.052	1.095
	Nebenerwerbseffekt	Std.	26,8	26,9	27,4	27,1	27,5	28,1	25,7	26,6
	<b>Arbeitszeit einschl. Nebenjobs</b>	Std.	1.333,8	1.336,7	1.333,9	1.331,2	1.332,2	1.329,9	1.288,8	1.329,1
	Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 0,5	+ 0,2	- 0,2	- 0,2	+ 0,1	- 0,2	- 3,1	+ 3,1
Arbeitsvolumen	Mio. Std.	51.032	51.754	52.451	53.233	54.145	54.681	52.643	54.628	
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 1,6	+ 1,4	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,7	+ 1,0	- 3,7	+ 3,8	
Nachrichtlich: Arbeitstage-Effekt	%	+ 0,1	+ 0,9	+ 0,0	- 1,2	+ 0,0	- 0,0	+ 1,5	+ 0,2	
Tägliche Arbeitszeit	%	+ 0,5	- 0,7	- 0,2	+ 1,0	+ 0,0	- 0,1	- 4,6	+ 3,0	
<b>B. Selbstständige und Mithelfende</b>										
Personen	1.000	4.459	4.405	4.341	4.273	4.223	4.152	4.025	3.897	
Arbeitszeit	Std.	1.972,4	1.965,5	1.954,0	1.930,7	1.914,2	1.906,3	1.863,9	1.897,4	
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 0,6	- 0,3	- 0,6	- 1,2	- 0,9	- 0,4	- 2,2	+ 1,8	
Arbeitsvolumen	Mio. Std.	8.795	8.658	8.482	8.250	8.084	7.915	7.502	7.394	
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 1,4	- 1,6	- 2,0	- 2,7	- 2,0	- 2,1	- 5,2	- 1,4	
<b>C. Erwerbstätige</b>										
Personen	1.000	42.721	43.122	43.661	44.262	44.868	45.269	44.871	44.997	
Arbeitszeit	Std.	1.400,4	1.401,0	1.395,6	1.389,1	1.386,9	1.382,8	1.340,4	1.378,4	
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 0,3	+ 0,0	- 0,4	- 0,5	- 0,2	- 0,3	- 3,1	+ 2,8	
Arbeitsvolumen	Mio. Std.	59.827	60.412	60.933	61.483	62.229	62.596	60.145	62.022	
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 1,2	+ 1,0	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,2	+ 0,6	- 3,9	+ 3,1	

<sup>1)</sup> Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte, ausschließlich kurzfristig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten, sogenannte 1-Euro-Jobs, werden in der Erwerbstätigenrechnung der VGR unter den „marginal Beschäftigten“ zusammengefasst.

<sup>2)</sup> Mehrfachbeschäftigte sind Personen, die zeitgleich in mehr als einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Dies können z. B. Beschäftigte mit mindestens einer weiteren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. geringfügigen Beschäftigung sein.

Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung; Stand September 2020. © IAB.

Arbeitslosigkeit und eines Corona-Jahrgangs bei den Berufseinsteigern (Hutter/Weber 2020), eines Rückzugs vom Arbeitsmarkt (Fuchs/Weber/Weber 2020) und einer Schwächung beruflicher Aufwärtsentwicklung über Jobwechsel (Bauer et al. 2020). So wie in Krisenzeiten über Kurzarbeit Entlassungen vermieden werden, sollten deshalb jetzt auch Neueinstellungen gefördert werden. Einstellungszuschüsse etwa in Form von Übernahme der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sind ein effektives Mittel, um die Dynamik von Arbeitsmarkt und Wirtschaft zu verstärken – denn so werden direkt Jobs, Einkommen und Produktionskapazitäten geschaffen (Merkel/Weber 2020). Der Absicherung der betrieblichen Ausbildung und der Übernahme nach Ausbildungsabschluss kommt dabei besondere Bedeutung zu (Fitzenberger 2020).

Expansiv würde auch eine stärkere Investitionstätigkeit wirken. Diese könnte mit Möglichkeiten der Sofortabschreibung und eines umfassenderen Verlustrücktrags (steuerliche Verrechnung von Verlusten mit Vorjahresgewinnen) direkt angereizt werden, also ohne Umwege über zu beantragende Förderprogramme. So ließe sich auch die digital-ökologische Transformation der Wirtschaft unterstützen.

Der transformative Charakter der Corona-Krise macht zudem Investitionen in Humankapital notwendig, damit Qualifikationen und Kompetenzen mit dem Wandel Schritt halten. Auch hier bieten sich sofort wirksame Maßnahmen an. So könnte ein besonderer Bildungsbonus laufend an alle gezahlt werden, die in der Arbeitslosigkeit eine geeignete längere zertifizierte Qualifizierung absolvieren. Ein an den Bedarfen von Menschen in der Mitte des Berufslebens orientiertes BAFöG für Zweitausbildungen würde berufliche Umorientierung unterstützen und Sicherheit für Menschen in der Mitte des Berufslebens schaffen (Hutter/Weber 2020).

Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht dürfte kurzfristige Kriseneffekte gemildert haben, eine weitere Verlängerung würde jedoch die Gefahren bergen, dass viele unvermeidliche Insolvenzen verschleppt werden. Bei drohenden Insolvenzfällen

sollte aber gezielt die Aussicht auf eine Gesundung des Geschäfts nach der Krise geprüft werden und dementsprechend eine Liquiditätshilfe beziehungsweise Kreditvergabe oder Beteiligung von öffentlicher Seite für eine nachhaltige Sanierung erfolgen.

## Literatur

- Bauer, Anja; Keveloh, Kristin; Mamertino, Mariano; Weber, Enzo (2020): [Wie die Corona-Krise die Suchprozesse am Arbeitsmarkt beeinflusst](#). IAB-Forum, 6.8.2020.
- Bauer, Anja; Weber, Enzo (2020): COVID-19: How much unemployment was caused by the shutdown in Germany? Applied Economics Letters, online first.
- BA-Statistik (2020): [Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg](#), August 2020.
- Fitzenberger, Bernd (2020): [In der Covid-19-Rezession muss auch die duale Berufsausbildung abgesichert werden](#). IAB-Forum, 5.6.2020.
- Frodermann, Corinna; Grunau, Philipp; Haepf, Tobias; Mackeben, Jan; Ruf, Kevin; Steffes, Susanne; Wanger, Susanne (2020): [Online-Befragung von Beschäftigten: Wie Corona den Arbeitsalltag verändert hat](#). IAB-Kurzbericht, 13/2020.
- Fuchs, Johann; Weber, Brigitte; Weber, Enzo (2020): [Rückzug vom Arbeitsmarkt? Das Angebot an Arbeitskräften sinkt seit Beginn der Corona-Krise stark](#). IAB-Forum, 12.8.2020.
- Hartl, Tobias; Hutter, Christian; Weber, Enzo (2020): Neueinstellungen in der Krise. Makronom, 18.6.2020.
- Hutter, Christian; Weber, Enzo (2020): Corona-Krise: die transformative Rezession. Wirtschaftsdienst, 100, Nr. 6, S. 429–431.
- Klinger, Sabine; Weber, Enzo (2020): GDP-Employment Decoupling in Germany. Structural Change and Economic Dynamics. Ökonomenstimme, 52, S. 82–98.
- Merkel, Christian; Weber, Enzo (2020): Raus aus der Neueinstellungskrise! Wirtschaftsdienst, 100, Nr. 7, S. 507–509.
- Wanger, Susanne; Weber, Enzo (2020): [Wegen der Corona-Krise können viele Beschäftigte nicht zur Arbeit kommen](#). IAB-Forum, 6.5.2020.

# Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/4117/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	30.09.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Haushaltsentwicklung 2020 sowie außerplanmäßige Bereitstellung von weiteren Finanzmitteln für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise**

**Sachverhalt:**

Zur Haushaltsentwicklung 2020 wird auf die als Anlage beigefügte Hochrechnung zum 31.12.2020 verwiesen.

Bislang wurden im Wege der Dringlichkeit außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona Virus anfallen, in Höhe von 4,1 Mio. EUR zugestimmt.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung bis zum Jahresende 2020 ist derzeit von einem außerplanmäßigen Bruttobedarf von 5,3 Mio. EUR auszugehen.

Es wird vorgeschlagen, den Ermächtigungsrahmen auf 5,3 Mio. EUR zu erhöhen. Der Mehraufwand wird weiterhin zunächst aus dem Gesamthaushalt gedeckt. Kostenerstattungen sind zu erwarten und werden angefordert.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Haushaltsentwicklung 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 83 GO NRW stimmt der Kreisausschuss im Wege der Dringlichkeit weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona Virus anfallen, in Höhe von 1.200.000 EUR zu.  
Die Deckung wird aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt.

**Anlagen:**

Haushaltsentwicklung 2020\_Hochrechnung zum 31.12.2020

## Vorl. Prognose HH 2020

Grundlage: Gesamtergebnisrechnung vom 01.09.2020 aus SAP

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	KG	Plan 2020	Ist <b>31.08.</b>	"Prognose" zum 31.12.20	Vergleich Planansatz / Prognose
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	8.300.000	5.510.155	9.445.979	1.145.979
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	364.122.803	196.292.273	336.305.290	-27.817.513
3	Sonstige Transfererträge	42	5.124.818	2.676.630	6.604.440	1.479.622
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	49.001.138	30.420.393	48.890.408	-110.730
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	5.092.298	2.904.906	4.322.058	-770.240
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	448	92.647.870	63.905.379	111.742.122	19.094.252
7	Sonstige ordentliche Erträge	45	7.568.092	4.517.842	10.879.826	3.311.734
8	Aktivierete Eigenleistungen	47	250.000	187.500	91.921	-158.079
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>532.107.019</b>	<b>306.415.078</b>	<b>528.282.045</b>	<b>-3.824.974</b>
11	Personalaufwendungen	50	67.185.565	39.811.402	65.144.767	-2.040.798
12	Versorgungsaufwendungen	51	9.744.299	6.036.115	15.313.249	5.568.950
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	52	74.553.574	39.070.395	81.070.582	6.517.008
14	Bilanzielle Abschreibungen	57	15.507.838	8.906.904	15.268.978	-238.860
15	Transferaufwendungen	53	259.384.217	149.775.889	260.050.414	666.197
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	105.391.750	65.102.042	103.338.154	-2.053.596
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>531.767.243</b>	<b>308.702.747</b>	<b>540.186.144</b>	<b>8.418.901</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>339.776</b>	<b>-2.287.669</b>	<b>-11.904.099</b>	<b>12.243.875</b>
19	Finanzerträge	46	1.621.260	945.735	789.111	-832.149
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	55	1.961.035	1.143.937	1.941.949	-19.086
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>		<b>-339.775</b>	<b>-198.202</b>	<b>-1.152.838</b>	<b>-813.063</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltung</b>		<b>0</b>	<b>-2.485.871</b>	<b>-13.056.937 *</b>	<b>13.056.938</b>

\* Darin enthalten: 5,3 Mio. saldierter Corona-Finanzbedarf zum 28.09.20

**Bereinigtes Ergebnis nach Covid-Isolierungsgesetz z.Zt. 7,7 Mio Fehlbetrag.**